

Donnerstag, 31. August 2017 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Berther (Segnas), Cajacob, Casanova-Maron (Domat/Ems), Günthardt, Locher Benguerel, Niggli (Samedan)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir beginnen mit der Session. Ich wünsche allen einen guten Morgen und hoffe, dass Sie gut geschlafen haben und fit sind für diese zweite Etappe in der Augustsession. Ich möchte zuallererst ein paar Informationen geben, damit Sie sich auch organisieren können für die nächsten zwei Tage. Das Programm werden wir so gestalten, dass wir heute gemäss dem Arbeitsplan verfahren werden. Wir werden alle diese Anfragen und Aufträge, sofern Sie mitmachen, behandeln. Und wenn wir fertig sind, dann werden wir in den Ausgang gehen, so wäre das geplant. Am Freitag würden wir die Nachtragskredite, die Fragestunde, die Wahl Geschäftsprüfungskommission und den Fraktionsauftrag der SP machen. Und wenn das fertig ist, würden wir auch wieder verfügen können. Und am Samstag müssen wir gemäss Programm die Anfrage von Grossrat Schneider noch behandeln, bevor wir dann verschieben Richtung Pontresina und an den Festakt gehen. Das ist so vorgesehen und wir werden uns bemühen, das auch so mit Ihnen zu gestalten.

Dann möchte ich ganz herzlich, im Namen sicher von allen hier, Grossrat Pfenninger zum Geburtstag gratulieren. *Applaus.* Dann würde ich auch Tenueerleichterung gestatten, in Anbetracht der doch noch so einigermaßen tropischen Temperaturen hier in Chur. Aber ich kann Ihnen versichern, morgen wird es wahrscheinlich dann anders aussehen. Dann zum Einstieg in die heutigen Geschäfte möchte ich Grossrat Maurizio Michael das Wort geben zu einer persönlichen Stellungnahme. Herr Grossrat, Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna): Als Vertreter des Bergells in diesem Rat fühle ich mich in der Pflicht, hier einige Worte über das Ereignis, das seit einer guten Woche das Leben im Bergell, in meinem Tal, prägt und uns noch lange begleiten wird, zu sagen. Meine Gedanken gehen an die acht Vermissten und ihre Angehörigen, an all jene, die ihr Haus und somit ihr Hab und Gut in Bondo und in der Val Bondasca verloren haben. An die Unternehmen und ihre Mitarbeiter, denen in wenigen Sekunden die Erwerbsgrundlage vernichtet wurde. Aber auch an all jene, die sicherheitshalber nicht in ihre Häuser und ihre Arbeitsstätten zurückkehren können und somit zur-

zeit in einer grossen Ungewissheit leben. Meine Gedanken gehen an all die Bekannten, Freunde und Kollegen, denen ich in den letzten Tagen mit Tränen in den Augen begegnet bin. Meine Gedanken gehen aber auch an die betroffenen Dörfer und Fraktionen Bondo, Promontogno, Spino, Sottoponte, an die bezaubernde Landschaft der Val Bondasca, die mit dem Bergsturz des Pizzo Cengalo stark verändert und verwüstet wurde. Dennoch geht das Leben weiter, dennoch werden die Betroffenen einen Weg finden, um aus dieser Situation herauszukommen. Ja, ich wage sogar zu sagen, herauszuwachsen. Es wird viel Kraft und Geduld brauchen, aber es wird geschehen. A questo punto però, in questa sala, vorrei anche testimoniare la mia grande ammirazione per la tempestività e la qualità del sostegno tenuto dal Comune nella gestione di questo difficile evento. Ciò che è avvenuto in questi giorni, a partire dal girono stesso del cedimento della montagna, è a dir poco indescrivibile. La presenza e il sostegno del Cantone con i suoi uffici di competenza, la presenza quasi quotidiana del Governo in Val Bregaglia indicano quanto il nostro Cantone sia pronto ad affrontare difficili momenti di crisi e quanto sia ben organizzato. E testimoniano pure di una grande sensibilità e attenzione presente. Un grande Cantone. La solidarietà e il senso di appartenenza incontrati in valle, il sostegno e i gesti di tutti coloro che da fuori seguono gli eventi e desiderano dare un contributo sono forti e contribuiscono ad affrontare e a superare le attuali difficoltà. A nome e su incarico del nostro sindaco, Anna Giacometti, e del municipio del Comune di Bregaglia colgo l'occasione per ringraziare il Governo, in particolare la presidente Barbara Janom Steiner, nonché i consiglieri Christian Rathgeb e Mario Cavigelli che in questi difficili giorni hanno stravolto le loro fitte agende per farsi un'idea della situazione ma anche per segnalare la loro vicinanza alle nostre autorità e alla nostra popolazione. Vorrei inoltre depositare un messaggio di grande riconoscenza a tutti i collaboratori del Cantone che in un modo o nell'altro nella loro funzione hanno dato e daranno un contributo affinché si possa piano piano superare la crisi e tornare alla normalità. Grazie di cuore.

Standespräsident Aebli: Wir fahren nun fort mit dem Auftrag von Grossrätin Hitz und ich gebe ihr das Wort.

Auftrag Hitz-Rusch betreffend Aufstockung des Grenzwachtkorps (Standesinitiative) (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 844)

Antwort der Regierung

I. Einleitung

Die Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps (GWK) ist für den Kanton Graubünden elementar, wie bereits in der Antwort der Regierung auf den Auftrag Lamprecht (RB vom 28.02.17 Prot.-Nr. 161) betreffend Dotation des Grenzwachtkorps an der Bündner Landesgrenze ausgeführt wird. Die Gewährleistung der Sicherheit ist eine der wichtigsten Kernaufgaben eines Staates. Die aktuellen und künftigen Gefahren und Risiken in den Bereichen der grenzüberschreitenden Kriminalität, der irregulären Migration und der latenten Terrorgefahr können nur partnerschaftlich mit dem GWK gelöst werden. Das Sicherheitsumfeld wird in absehbarer Zeit herausfordernd bleiben. So zeigen die Zahlen, dass das GWK 2016 über 17'000 mehr rechtswidrige Aufenthalte registrierte und viermal mehr Wegweisungen vornahm als im Vorjahr. Der Kanton Graubünden ist darauf angewiesen, dass das GWK ein starker Partner bleibt, sein Bestand und seine Mittel genügen, die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen. Die Zusammenarbeit mit dem GWK wurde im Kanton Graubünden in den vergangenen Jahren ausgebaut und effizienter gestaltet. Gleichzeitig forderte der Kanton Graubünden, wie andere Kantone auch, beim Bund wiederholt die Aufstockung des GWK. Die Regierung und das zuständige Departement setzen sich beim Bund laufend aktiv für ein starkes GWK ein. Dabei ist der zuständige Departementsvorsteher in engem Kontakt mit den politisch und operativ für das GWK verantwortlichen Personen.

II. Entwicklung der letzten Jahre

Aufgrund des Sicherheitsumfelds haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bereits im Jahr 2015 Standesinitiativen zur Aufstockung des Grenzwachtkorps eingereicht. Aufgrund einer dieser Standesinitiativen beauftragte die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats den Bundesrat u.a. den Bestand des GWK zu prüfen. Dies führte zum Bericht des Bundesrats vom 25. Mai 2016 "Rolle und zukünftiger Bestand des Grenzwachtkorps". Auch im Bericht ist unbestritten, dass das Sicherheitsumfeld herausfordernd bleibt. Als problematisch erweisen sich aber die finanzpolitischen Rahmenbedingungen des Bundes. Im Dezember 2016 scheiterte – nicht zuletzt deswegen – der aus Sicht der Kantone notwendige Ausbau des GWK im Parlament, weshalb der Kanton St. Gallen im April 2017 beschloss, eine mit dem vorliegenden Auftrag praktisch identische Standesinitiative einzureichen.

III. Zu den Anliegen des Auftrags

Beide Anliegen des Auftrags wurden von den Kantonen gegenüber dem Bund wiederholt vorgebracht. Eine Umsetzung wird jedoch durch die finanzpolitischen Rahmenbedingungen des Bundes verhindert. Nach Ansicht der Regierung ist das GWK trotz des angespannten Bundeshaushalts aufzustocken und mit den notwendigen Mitteln zu versehen, damit es seinen Auftrag erfüllen kann. Nur so kann die staatliche Kernaufgabe der Ge-

währleistung der Sicherheit sachgerecht wahrgenommen werden. Bestärkt wird sie dabei unter anderem auch durch die Vorschläge des Vorstehers des Eidgenössischen Finanzdepartements zur Entlastung des GWK, vierzig bis fünfzig Berufsmilitärs (Angehörige der Militärpolizei) zur Unterstützung des GWK beizuziehen oder gewisse Aufgaben privaten Sicherheitsleuten zu übertragen. Notwendig ist eine schweizweite Aufstockung des GWK, um die Schlagkraft und Effizienz zu verbessern, was weitergehende Ressourcen und somit auch einen längeren zeitlichen Vorlauf bedeutet, jedoch für die Sicherheit an der Grenze unverzichtbar ist.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag zur Einreichung einer Standesinitiative im Sinne der obenstehenden Ausführungen entgegenzunehmen.

Hitz-Rusch: Ich verlange Diskussion.

Antrag Hitz-Rusch
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? Dann ist es stattgegeben. Bitte.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Hitz-Rusch: Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen. Diesen Sommer bin ich mit Grossräten aus dem Kanton Wallis und aus dem Kanton Tessin in Kontakt getreten. Diese werden in ihrer jeweiligen Session im September ebenfalls eine inhaltlich identische Standesinitiative einreichen. Somit werden wir den Druck in Bern erhöhen können, wenn alle Kantone an der Südgrenze in dieselbe Kerbe schlagen. Jetzt aber noch ein paar Fakten zur momentanen Situation: Diesen Sommer kam in den Medien der Eindruck auf, dass sich die Migrationsproblematik wegen weniger Asylgesuchen im Vergleich zum Vorjahr entspannt hätte. Dieser Eindruck täuscht. Der Migrationsdruck ist nach wie vor sehr hoch. Warum? Fakt ist, dass nur zwei bis drei weniger Migranten in Italien im 2017 angekommen sind als im 2016. Es sind in der ersten Jahreshälfte 2017 rund 100 000 Migranten, welche übers Mittelmeer nach Italien kamen. Die Situation in Libyen präsentiert sich unübersichtlich, die Anzahl an wartenden Migranten steigt weiter an. Die meisten dieser Migranten wollen immer noch nach Deutschland oder in die nordeuropäischen Länder. Sie wollen weder in Italien noch in der Schweiz bleiben. Die Migranten werden konsequent durch das Grenzwachtkorps kontrolliert, befragt und der Fingerabdruck in der nationalen Datenbank erfasst. Im Falle eines Asylgesuches werden die Migranten durch das Empfangszentrum in Chiasso nach den Vorgaben von Dublin erfasst. Ein Zweitgesuch, z.B. in Deutschland, kann nachher nicht mehr nachgereicht werden. In jenen Fällen, wo die Umstände oder Aussagen darauf hindeuten, dass kein Asylgesuch in der Schweiz eingereicht werden soll, erfolgt eine Rücküberstellung an die italienischen Behörden. Das Regime der Italiener ist zurzeit sehr kulant. Sie nehmen praktisch alle Migranten

an der schweizerischen Grenze zurück. Das konsequente Handeln des Grenzwachtkorps und des Empfangszentrums schreckt zudem die Migranten ab und führt zu einem markanten Rückgang der Asylgesuche in der Schweiz. Die Zahl der rechtswidrigen Aufenthalte, also Reisende, die die Einreisevoraussetzungen der Schweiz nicht erfüllen, belief sich im ersten Halbjahr 2017 allein im Tessin auf über 10 000 Personen. Fazit ist, dass die Asylgesuche, dank dieser guten Kontrollen des Grenzwachtkorps, der konsequenten Vorgehensweise wie Fingerabdrücke nehmen und dem Goodwill der Italiener, zurückgegangen sind.

Der Migrationsdruck ist nach wie vor hoch, die Lage im Mittelmeerraum unübersichtlich. In Italien sind die Kommunen langsam nicht mehr bereit, so viele Migranten aufzunehmen. Die in der Regel kurze Verweildauer der amtierenden Regierungen in Italien kann deshalb aufgrund des innenpolitischen Drucks sehr rasch zu veränderten Rahmenbedingungen an der Grenze führen, zumal auch die Franzosen und Österreicher strikte Kontrollen durchführen und die Migranten nach Italien zurückweisen. Meine Damen und Herren, in der Politik müssen wir langfristig denken. Das Grenzwachtkorps setzt seit Jahren zu Recht Prioritäten in der Migration. Betroffene Regionen werden gezielt verstärkt. Dadurch stehen in den nicht betroffenen Regionen weniger personelle Mittel für die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und des organisierten Schmuggels zur Verfügung. Aus all den genannten Gründen brauchen wir an den Grenzen genügend und gut ausgebildetes Personal. Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Überweisung dieses Auftrages.

Pfäffli: Die Ausführungen von Grossrätin Hitz, denen kann ich mich teilweise anschliessen. Es ist wirklich so, dass es für die Grenzregionen, auch im Kanton Graubünden, und deren Bevölkerung wichtig ist, dass das Grenzwachtkorps gut ausgebildet und ansprechend oder recht dotiert ist. Der Anspruch der Bevölkerung auf Schutz ist gegeben, ihm muss auch die Politik nachleben. Trotzdem habe ich drei Vorbehalte gegenüber diesem Auftrag und werde ihn deshalb nicht überweisen, sondern mich der Stimme enthalten.

Der erste ist eine Frage der Bürokratie. Wir haben in der letzten Zeit sehr viele Standesinitiativen lanciert. In Bern wurden diese jeweils als Makulatur erklärt. Ihnen wurde praktisch nie Folge geleistet. Ich bin der Ansicht, wir müssen nicht unnötig Bürokratie bewirtschaften.

Das zweite ist, ich bin nicht ganz einverstanden mit der Formulierung betreffend Aufstockung des Grenzwachtkorps. Wie gesagt, ich finde es richtig, dass der bisherige Bestand des Grenzwachtkorps gehalten wird, dass der finanzielle Druck auf Bern nicht dazu führen darf, dass hier eine Reduktion erfolgen darf. Es darf auch nicht daran etwas geändert werden, dass diese Leute bestens ausgebildet werden sollten. Aber eine Aufstockung, da habe ich meine Zweifel. Dies aus zwei Gründen: Das erste ist eine meiner Grundüberzeugungen. Ich bin in der Politik eigentlich immer gut gefahren mit dem Grundsatz „Weniger Staat, mehr Freiheit“. Und da möchte ich mich auch in diesem Fall daran halten. Und das zweite sind die tatsächlichen Fakten, da bin ich mit Grossrätin Hitz

nicht ganz einverstanden. Wenn Sie die Presse genauer betrachten, dann sehen Sie, die Balkanroute ist geschlossen. Kürzlich wurde geschrieben, dass die Mittelmeerroute ausgetrocknet ist. Die entsprechenden Hilfsorganisationen im Mittelmeer haben ihre Tätigkeit eingestellt. Ich bin deshalb der Ansicht, ein Grenzwachtkorps, das gut ausgebildet ist, das genügend Leute hat, das unterstütze ich voll und ganz. Ich wehre mich aber dagegen, dass wir auf Vorrat dieses Grenzwachtkorps aufstocken. Dies mein Grund, warum ich mich der Stimme enthalten werde.

Salis: Von Vertretern Südbündens wurde das Thema Personalbestand bei der Grenzwaiche zusammen mit weiteren Grossratskollegen der Randregionen schon mehrmals thematisiert. Unter anderem fand eine Ansprache im Bundeshaus Bern mit der damaligen Departementschefin statt. Den Auftrag Hitz mit einer Standesinitiative kann ich vollumfänglich unterstützen. Wie Kollegin Hitz richtig festhält, wird die Grenzwaiche, wie übrigens auch die Polizei, bei der Bekämpfung des Kriminaltourismus wie auch der illegalen Einwanderung stark gefordert. Dazu braucht es in jeder Hinsicht einen ausreichenden Personalbestand. Es darf nicht sein, dass bei der heutigen Sicherheitslage Personal abgebaut wird. Ich unterstütze die Aussagen von Kollegin Hitz, dass aus Sicht unseres Kantons die besonderen Ansprüche an ein dezentrales Dispositiv für einen Gebirgskanton berücksichtigt werden müssen. Die Bedürfnisse auf Sicherheit sind ein zentrales Anliegen unserer Bevölkerung. Wie in der Antwort der Regierung zu lesen ist, musste das GWK 2016 über 17 000 mehr rechtswidrige Aufenthalte und vier Mal mehr Wegweisungen vornehmen als im Vorjahr. Diese Zahlen sagen alles. Dank der Regierung wurde die Zusammenarbeit mit dem GWK in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Sie setzt sich laufend für ein starkes GWK ein. Dafür gebührt ihr Dank. Auch wenn die finanzpolitischen Rahmenbedingungen in eine andere Richtung zeigen, bin ich der Überzeugung, dass in puncto Sicherheit kein Preis zu hoch sein darf. Einer kurzfristigen Entlastung des GWK durch das Militär oder privater Institutionen sehe ich eher mit gemischten Gefühlen entgegen. Dies darf aus verschiedenen Überlegungen längerfristig nicht die Lösung sein. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, auch im Namen meiner Fraktion, den Auftrag Hitz zu überweisen.

Della Vedova: Ich unterstütze voll und ganz, was Grossrätin Brigitta Hitz und was Grossrat Mario Salis gesagt haben. Die meisten haben es sehr wahrscheinlich nicht gespürt, aber letztes Jahr war die Lage, die Situation zwischen der Landesgrenze Poschiavo, besser gesagt Campocologno und Tirano, sehr, sehr angespannt. Plötzlich waren hundert oder mehrere hundert Flüchtlinge in Tirano. Der Druck war sehr, sehr gross. Aber eben, die Bevölkerung hat nichts gespürt. Ich kann bestätigen, dass das Thema präsent ist, nicht nur in Süditalien. Ich kann auch bestätigen, aus Erfahrung, dass die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und dem Grenzwachtkorps sehr gut funktioniert. Und dies gilt auch grenzüberschreitend zwischen den Sicherheitskräften der Schweiz und Italiens. Und an dieser Stelle möchte ich

Regierungsrat Christian Rathgeb für seine Weitsichtigkeit danken. Letztes Jahr hat er Zeit investiert. Er hat mit dem Präfekten von Sondrio Kontakt aufgenommen. Und das hat sich bewährt. Somit können wir sagen, ja, man hat die Situation im Moment im Griff. Aber all das nützt nichts, wenn man zu wenig Personal hat. Und genau das verlangt die Standesinitiative, die Grossrätin Brigitta Hitz eingereicht hat. Der Kanton Graubünden weist in etwa ein Drittel der Landesgrenze auf. Wir wissen, wovon wir reden. Wir wissen, dass die Situation sehr angespannt ist. Somit bin ich der Meinung, dass ein klares Zeichen Richtung Bern nichts schaden kann, ganz im Gegenteil. Und deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag, diese Standesinitiative zu unterstützen.

Perl: Ich teile die Kritik am Mittel der Standesinitiative, wie sie Kollege Pfäffli geäussert hat. Ich teile sie zumindest teilweise und muss in diesem Zusammenhang aber Frau Hitz ein Kompliment machen, dafür, dass sie eben auch bei unseren Nachbarkantonen oder auch im Kanton Wallis geweibelt hat dafür, dass wir für eine solche Standesinitiative Unterstützung bekommen würden. Nun, kann man sich aber schon auch fragen, ist das nicht ein wenig Leerlauf? Denn eigentlich haben wir für, ich sage jetzt, für nationale Angelegenheiten auch ein Parlament auf nationaler Ebene, sogar mit zwei Kammern. Das wäre eigentlich Aufgabe des Bundesparlaments. Frau Hitz hat es geschrieben, die Regierung schreibt es in ihrer Antwort. Dieses Bundesparlament kommt offenbar den Bedürfnissen der Grenzregionen nicht nach. Eben in der Debatte um den Voranschlag 2017 hat der Nationalrat einen Antrag der Mehrheit der sicherheitspolitischen Kommission abgelehnt, der das Grenzwachtkorps sofort um 36 Leute aufgestockt hätte. Was können wir daraus für einen Schluss ziehen? Es wäre wohl effektiver, anstatt Standesinitiativen einzureichen, mit den jeweiligen Bunde- und Bundesparlamentariern und Bundesparlamentarierinnen zu sprechen. Wie haben unsere Bündner Nationalräte/Nationalrätinnen abgestimmt? Duri Campbell hat der Aufstockung zugestimmt. Nationalrat Candinas hat der Aufstockung zugestimmt. Nationalrätin Semadeni hat zugestimmt. Der Präsident der SVP Graubünden hat zugestimmt. Aber das nützt halt nicht so viel, wenn dann die zweite Nationalrätin der SVP diese Aufstockung ablehnt. Da kann hier die ganze Fraktion unterschreiben, die Wirkung ist einfach viel grösser, wäre viel grösser gewesen, wenn ihre Vertretung in Bern auch tatsächlich hier die sicherheitspolitische Position, die die SVP jahrein jahraus von sich gibt, auch vertreten hätte. Und was mich besonders erstaunt, auch der Bundesratskandidat der FDP aus dem Tessin hat die Aufstockung des Grenzwachtkorps abgelehnt. Also da müssten sich hier die federführenden Parteien bei dieser Standesinitiative auch ein wenig selber an der Nase nehmen oder zumindest ihre Vertreter in Bundesbern bei der Nase nehmen.

Was dazukommt, ist ein finanzpolitischer Aspekt: Sicherheitspolitik machen wir nicht mit dem Rotstift, Sicherheitspolitik machen wir nicht, wenn wir Stabilisierungsprogramme aufgleisen, aufgrund der Tatsache, dass wir systematisch zu schlecht budgetieren beim Bund. Wir kennen dieses Problem ein wenig hier beim Kanton,

wir haben das jetzt auf dieses Jahr hin behoben. Aber das hat natürlich Auswirkungen auf das staatliche Handeln und auch auf die Sicherheit.

Apropos Sicherheit, man muss dann schon auch noch ein bisschen relativieren: Die Sicherheit unserer Grenzregionen, die ist tatsächlich betroffen davon, wenn das Grenzwachtkorps seine Aufgaben nicht mehr vernünftig wahrnehmen kann. Aber wessen Sicherheit wirklich betroffen ist in dieser ganzen Angelegenheit, das ist die Sicherheit beispielsweise von Teenagermädchen, die ohne Begleitung in einem Schlafsack übernachten müssen am Bahnhof Como, das ist eine Schande. Und deshalb glaube ich auch, dass es wichtig ist, dass die Schweiz an der Grenze eine humane Praxis aufrechterhalten kann in Bezug auf die Grenzkontrollen und für eine humane Praxis braucht es ein gut ausgebildetes, ein stark dotiertes Grenzwachtkorps. Die SP-Fraktion unterstützt den Auftrag Hitz, sie unterstützt die Überweisung dieser Standesinitiative, weil staatliche Aufgaben auch genügend Personal brauchen, weil für staatliche Aufgaben genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Wir können illegale Migration bekämpfen, in dem wir uns, ja, in dem wir uns der Illusion hingeben, wir hätten hier in der Schweiz unglaublich, einen unglaublichen Einfluss auf die Situation in der Subsahara, in Afrika oder in Eritrea. Wir können illegale Migration mit Maulen bekämpfen oder wir können sie bekämpfen, in dem wir eben einfach die Illegalität dieser Migration bekämpfen, in dem wir die Möglichkeit geben, diesen Leuten, wenigstens denjenigen, die dafür in Betracht kommen, legal zu migrieren. Das war im letzten Jahr nicht immer der Fall, da war zum Teil die Möglichkeit nicht mehr gegeben, auf legalem Weg Asylgesuche zu stellen, einfach weil das GWK überfordert war.

Ich fasse zusammen: Die SP unterstützt die Standesinitiative, unterstützt den Auftrag Hitz. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Rathgeb: Erlauben Sie mir die Vorbemerkung, dass wir mit dem Grenzwachtkorps seit Jahren eine sehr gute, eine zielgerichtete, eine konstruktive und eine vor allem auch unkomplizierte Zusammenarbeit pflegen. Ich bin Jürg Noth als Kommandant, aber auch unserem Kommandanten hier vor Ort, Markus Kobler, sehr dankbar für diese wirklich enge und gute Zusammenarbeit. Das Grenzwachtkorps ist ein verlässlicher Partner im Sicherheitsverbund, in dem viele andere ihre Beiträge leisten. Und wir sind sehr daran interessiert, dass dieser Partner auch in Zukunft seine Aufgabe erfüllen kann. Dieser Auftrag, genauso wie schon der Vorstoss von Grossrat Lamprecht, rennt deshalb bei uns offene Türen ein und ich bin sehr dankbar für diese Diskussion und für dieses Zeichen auch des Parlamentes. Es geht um die Frage der inneren Sicherheit, für die schlussendlich auch wir eine massgebliche Verantwortung haben, und die kann dann gewährleistet werden, wenn wir keine unkontrollierte Migration haben und wissen, wer die Grenze überschreitet und wer hier ist. Und diese Aufgabe braucht nun halt einfach auch einmal

genügend Personal. Als Präsident der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektoren fordere ich namens unserer Konferenz schon seit Jahren, dass das Grenzwachtkorps, aber auch der Nachrichtendienst des Bundes, entsprechend aufgestockt wird.

Unsere Analyse, unsere Kontakte, unsere Erfahrungen als Partner in diesem Sicherheitsverbund: Wir sind zur Auffassung gekommen, dass es entsprechend genügendes Personal, zusätzliches Personal, braucht. Und die Situation, es wurde von verschiedenen Votantinnen und Votanten gesagt, ist volatil. Sie kann sich in kurzer Zeit verändern. Wir brauchen gut ausgebildetes Personal. Das lässt sich nicht ab der Stange nehmen. Die Leute müssen entsprechend ausgewählt werden, sie müssen, wie es gesagt wurde, gut ausgebildet werden und sie müssen auch Einsatzerprobt sein. Das lässt sich nicht innerhalb weniger Monate oder sogar eines Jahres bewerkstelligen, und deshalb fordern wir auch, dass der Bestand, insbesondere auch an der Ost- und an der Südgrenze, auf Grund dieser Volatilität der Situation entsprechend aufgestockt wird.

Es wurde formell das Instrument der Standesinitiative vielleicht etwas kritisiert. Ich finde es persönlich sehr gut, dass das Parlament von seinem Instrument, um eine Botschaft zu senden, auch gegenüber dem Bundesparlament, Gebrauch macht. Es stärkt uns. Die Regierung hat ihre Haltung wiederholt dargelegt, national beim Bundesrat, öffentlich in der Ostschweiz, aber es ist ein sehr starkes Zeichen, wenn Sie als Parlament sagen, wir unterstützen das, wir unterstützen diese Aufstockung, wir wollen keine entsprechende Sicherheitslücke. Sie dürfen sich nicht unterschätzen. Das ist ein starkes Zeichen und eben gerade dann, Grossrat Perl hat darauf hingewiesen, wenn von Ihnen aus, Grossrätin Hitz, dann auch interkantonal andere Parlamente das unterstützen. Das ist ein starkes Zeichen, das hilft uns und ich bin deshalb sehr glücklich. Wir haben natürlich auch die Drähte über unsere Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier genutzt. Sie sind frei, wie Sie abstimmen. Aber wir sind ihnen sehr dankbar, wenn sie diese Befindlichkeit auch aus dem Kanton, Grossrat Della Vedova hat sie aus den Südtälern formuliert, aufnehmen und ein Zeichen setzen, dass diesbezüglich der Bundesrat schlussendlich, aber auch das zuständige Departement, weiss, dass wir keinen Abbau akzeptieren, sondern dass wir wirklich dezidiert der Auffassung sind, dass wir hier uns noch besser aufstellen müssen für die Herausforderungen der Zukunft. Ich bin Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie möglichst stark diesen Auftrag überweisen.

Standespräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht gewünscht wird, kommen wir zur Abstimmung zu diesem Auftrag: Wenn Sie, wie Grossrätin Hitz gefordert hat, den Auftrag zum Einreichen einer Standesinitiative überweisen möchten, dann drücken Sie bitte nachher die Taste Plus. Wenn Sie dagegen sind, die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Überweisung mit 104 Stimmen zugestimmt, bei 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 104 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Standespräsident Aebli: Wir kommen zu der nächsten Anfrage. Das Wort hat Grossrätin Bucher.

Anfrage Bucher-Brini betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen (eHealth) (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 854)

Antwort der Regierung

Mit der Kommunikationsplattform "BlueConnect" der BlueCare AG gibt es seit Herbst 2015 ein niederschwelliges Angebot für die Kommunikation zwischen Arztpraxen und ihren Partnern, das aber auf unstrukturierten Daten beruht, wobei administrative Patientendaten auch extrahiert werden können. Die Datentransfers zwischen dem KSGR und den angeschlossenen Ärzten entwickelten sich von knapp über 50 im Januar 2016 auf über 770 im Februar 2017, schweizweit in der gleichen Zeit von rund 250 auf über 12'000 Transfers.

Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit dem KSGR wurde von November 2015 bis Juli 2016 das Projekt "BlueConnect by KSGR" durchgeführt und mit einem Fachkonzept für die Anbindung des KSGR an die "BlueConnect"-Plattform abgeschlossen. Mit dem Projekt sollte der Datenaustausch für Spitalzuweisungen und Berichtübermittlung auf Basis von strukturierten Daten verbessert werden, indem Medienbrüche vermieden werden. Der Umsetzungsentscheid wurde vom KSGR bis zur Anbieterwahl für die eHealth Südost Plattform (Umsetzung des EPDG) aufgeschoben.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit hat am 1. Dezember 2015 die eHealth-Strategie für den Kanton Graubünden erlassen. Diese enthält folgende drei Grundsätze:
 - Der Kanton gewährleistet die ausreichende und wirtschaftlich tragbare Gesundheitsversorgung seiner Bevölkerung. Er setzt geeignete Rahmenbedingungen, steuert die Versorgungsleistungen und unterstützt Bestrebungen zur Steigerung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit, darunter auch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (eHealth).
 - Der Kanton versteht eHealth nicht als Service Public, sondern als gemeinsames konzeptionelles und technisches Unterfangen der Leistungserbringer.
 - Der Kanton fördert die Verbreitung von eHealth, indem er den Aufbau notwendiger zentraler organisatorischer und technischer Infrastrukturkomponenten unterstützt. Er leistet dabei Unterstützung durch die Koordination und Vernetzung der Leistungserbringer und weiterer Akteure, die Vertretung der Interessen der Bevölkerung und der Patientinnen und Patienten, die Information

der Bevölkerung und den Einsatz eigener personeller Ressourcen.

2. "BlueConnect by KSGR" kann bei der Umsetzung des Datenflusses zwischen KSGR und Arztpraxen als sogenannte letzte Meile ein Hilfsmittel sein, wobei darauf hinzuweisen ist, dass es schon verschiedenste Anbieter auf dem Markt gibt, die ähnliche Lösungen anbieten. Aufgrund der Anzahl verschiedener Anbieter in diesem Bereich ist eine Bevorzugung eines Anbieters durch den Kanton nicht angebracht.

Aus Sicht der Datenqualität und der Vermeidung von Medienbrüchen ist die volle Integration der Arztpraxen in ein strukturiertes (dezentrales) Patientendossier die beste Lösung. Da der Bund beim Erlass des EPDG aber auf die Verpflichtung der Praxen verzichtet hat, sich einer Stammgemeinschaft anzuschliessen – sogenannte doppelte Freiheit, also Freiheit der Patienten **und** der Praxen ein elektronisches Patientendossier zu führen – wird dies jedoch längere Zeit dauern. "BlueConnect by KSGR" wie auch Konkurrenzprodukte können während dieser Zeit als Zwischenlösung dienen.

Da die Nutzung aller elektronischen Gesundheitsdienste für die im Kanton Graubünden gewünschte dezentrale Gesundheitsversorgung unbestritten Vorteile bringt, erachtet die Regierung es für wünschenswert, wenn sich die Arztpraxen im Kanton an eine Stammgemeinschaft zur Führung von elektronischen Patientendossiers anschliessen. Auch Zwischenschritte dazu hin, wie die Nutzung von "BlueConnect" beziehungsweise "BlueConnect by KSGR" oder anderen Konkurrenzprodukten sind begrüssenswert.

Bucher-Brini: Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Da ich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt bin, und deshalb mehr als vier Minuten Redezeit benötige, verlange ich Diskussion.

Antrag Bucher-Brini
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird Diskussion bestritten? Dann sei sie stattgegeben.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Bucher-Brini: Die Antwort der Regierung bezieht sich lediglich auf das elektronische Patientendossier gemäss den gesetzlichen Vorgaben und beantwortet damit nur einen eingeschränkten Teil meiner Fragen. Die eigentliche Kernfrage nach einem Masterplan „Integrierte Gesundheitsversorgung Graubünden“ bleibt unbeantwortet. Zusammenfassend halte ich fest, dass mittels elektronischen Patientendossiers mutmasslich die Qualität der medizinischen Behandlung gestärkt, die Patientensicherheit erhöht und die Effizienz des Gesundheitssystems gestärkt werden kann. Das elektronische Patientendossier ist nur für die Patientinnen und Patienten gedacht und es ist nicht geeignet, nicht nutzbar für die Kommunikati-

on zwischen den verschiedenen Leistungserbringern wie Hausärzten, Spitalärzten, Apotheken, Labors, Spitex etc. Die Einführung des E-Patientendossiers allein bringt nicht viel. Erst eine umfassendere Integration aller Leistungserbringer, insbesondere des ambulanten Sektors Hausärzte, bringt einen Mehrwert.

Die sogenannte Krux liegt im Detail: Spitäler und Heime, Pflegeheime und Geburtshäuser, müssen bis spätestens in drei respektive fünf Jahren das E-Patientendossier eingeführt haben. Praxisärzte, Apotheker sowie Chiropraktiker sind davon jedoch nicht betroffen. Gerade die Hausärzte sind aber in der Patientenbetreuung zentral. Weil der Grossteil von ihnen noch auf Papier arbeitet, sehen sie keinen Nutzen im eHealth. Ein eHealth-Anschluss würde sie auch viel Geld und Zeit für die Umstellung auf das elektronische Arbeiten kosten. Ziel führend für den Kanton Graubünden ist meines Erachtens, wie schon in der Anfrage erwähnt, ein Masterplan für ein digital durchgängig vernetztes Gesundheitswesen, das alle Leistungserbringer, und vor allem auch die Hausärzte, miteinbezieht. Dafür wäre das Projekt „BlueConnect by KSGR“ ein geradezu optimales Instrument für einen ersten Schritt bezüglich der integrierten Gesundheitsversorgung in unserem Kanton. Die Regierung schreibt diesbezüglich unter zweitens: „BlueConnect by KSGR“ kann bei der Umsetzung des Datenflusses zwischen KSGR und Arztpraxen als sogenannte letzte Meile ein Hilfsmittel sein.“ Weiter schreibt sie: „Die Regierung erachtet es als wünschenswert, wenn sich die Arztpraxen im Kanton an einer Standgemeinschaft zur Führung elektronischer Patientendossiers anschliessen würden. Auch Zwischenschritte, wie die Nutzung von „BlueConnect by KSGR“ oder andere Konkurrenzprodukte, sind begrüssenswert.“

„BlueConnect“ bietet ein gutes Fundament, um die für eHealth erforderliche Digitalisierung in den Arztpraxen voranzubringen und sich später an alle anderen Plattformen, wie sie z.B. der Verein eHealth Südost in Graubünden oder die Axana in Zürich, planen und aufbauen möchten. Die Möglichkeit besteht also, sich auch über die Kantonsgrenze hinaus mit weiteren Plattformen zusammenzuschliessen. In diesem Sinne ist „BlueConnect“ plattformkomplementär. Sie ist kein entweder oder. Die „BlueConnect“-Plattform ist aber im Gegensatz zu den Plattformen von eHealth Südost oder Axana heute schon vorhanden und sie hat die für die integrierte Patientenversorgung sehr wichtigen Arztpraxen heute schon an Bord, weil die „BlueConnect“-Plattform von Arztpraxen in Graubünden und Zürich mitentwickelt wurde. In Graubünden arbeiten heute schon 24 Ärzte in 16 Praxen in verschiedenen Regionen wie Chur, Rheintal, Domleschg, Prättigau, Davos, Surselva, Engadin mit „BlueConnect“. In der ganzen Schweiz sind es 237 Ärzte in 113 Praxen. Diese Zahlen zeigen, dass „BlueConnect“ eine von den Arztpraxen in Graubünden und in der Schweiz akzeptierte Lösung ist. Die „BlueConnect“-Plattform holt die Arztpraxen heute für eHealth ab und ermöglicht so, später den Brückenschlag zu allen anderen Plattformen, die noch entstehen werden.

In der Beantwortung meiner Anfrage vermisste ich Ausführungen zum Vorschlag eines Masterplans. Dieser

Ansatz bietet sich in der heutigen Zeit der Digitalisierung als Basis für eine integrierte Gesundheitsversorgung Graubündens geradezu an. Zielführend und wünschenswert wäre meines Erachtens, wenn der Kanton Graubünden hier, wie z.B. in Zürich, eine führende Rolle übernehmen würde. Der Lead für eHealth sollte auch in Graubünden beim Kanton als neutrale Instanz liegen. Immerhin ist der Kanton ja für die Gesundheitsversorgung und die Koordination der verschiedenen Leistungsangebote in den Regionen verantwortlich. Feststellbar ist aber, dass immer noch viele Ärztinnen und Ärzte weiterhin mit Papier arbeiten und nicht auf elektronische Patientendossiers umstellen oder umstellen wollen. Für Ärztinnen und Ärzte und ambulante Praxen ist eHealth vom Gesetz her ja freiwillig. Und auch die Patientinnen und Patienten werden gesetzlich nicht gezwungen, ein elektronisches Dossier zu führen. Solange der Kanton bei eHealth nur zuschaut, wird sich wohl so schnell nichts ändern.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zur nächsten Anfrage. Die hat Grossrat Cavegn gestellt. Sie haben das Wort.

Anfrage Cavegn betreffend Fotos oder Filme über Polizistinnen und Polizisten (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 853)

Antwort der Regierung

Im Auftrag des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB) wurde im März 2015 ein Rechtsgutachten über den Persönlichkeitsschutz von Polizeiangehörigen erstellt, das sich unter anderem eingehend mit dem Recht am eigenen Bild und "Internet-Bashing" befasst. Die Schweizerische Kriminalprävention SKP hat zudem im Januar 2015 ein Faltblatt mit dem Thema "Recht am eigenen Bild" erstellt, das auf jedem Polizeiposten der Schweiz aufliegt. Es kann unter www.skppsc.ch heruntergeladen werden und enthält erläuternde Antworten und Fallbeispiele.

1. Polizistinnen und Polizisten dürfen in den Medien abgebildet werden, wenn hierfür ein Rechtfertigungsgrund vorgebracht werden kann; in Frage kommt dabei hauptsächlich das überwiegende öffentliche Interesse, insbesondere das öffentliche Informationsinteresse.
Ein öffentliches Interesse besteht an besonderen Ereignissen wie Verhaftungen oder Anlässen wie Demonstrationen und Ausschreitungen. Dieses erstreckt sich auch auf die Tätigkeit der Polizei selbst. Polizeiangehörige bewegen sich in Erfüllung ihrer durch den Staat übertragenen Aufgabe im Gemeinbereich. Deshalb haben sie gestützt auf das öffentliche Informationsinteresse zuzulassen, dass von ihnen und den interessierenden Abläufen Bilder angefertigt werden. Bilder von Polizeiangehörigen bei ihrer Tätigkeit sind somit zulässig, und es liegt grundsätzlich keine Verletzung der durch Art. 28 ZGB geschützten Per-

sönlichkeitsrechte vor. Wenn das Anfertigen von Bildaufnahmen an sich die Tätigkeit der Polizei behindert, kann jedoch der Straftatbestand der Hinderung einer Amtshandlung vorliegen (Art. 286 StGB). Gemäss Bundesgericht ist der Tatbestand aber nur erfüllt, wenn die "Aufnahmetätigkeit und hautnahe Präsenz polizeiliche Handlungen in schwerwiegender Weise" behindert.

Die Zulässigkeit der Abbildung von Polizeiangehörigen in ihrer öffentlichen Funktion und aufgrund des öffentlichen Informationsinteresses gilt nicht absolut. Porträtaufnahmen von Polizeiangehörigen, Bilder von ihnen aus nächster Distanz oder durch entsprechende Aufnahmen mit Teleobjektiven sind nicht zulässig, sofern damit bloss die Person selbst hervorgehoben wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn keine Handlung oder kein weiterer Zusammenhang zum Thema des Berichts besteht, wenn die Aufnahme also nur angefertigt wird, um die Polizeiangehörigen selbst darzustellen.

Wird ein Bild angefertigt und ist dessen Veröffentlichung zulässig, kann die Veröffentlichung tel quel erfolgen. Weil das Bild an sich zulässig ist, muss es auch nicht abgeändert werden, indem z.B. die darauf abgebildeten Polizeiangehörigen unkenntlich gemacht werden.

Eine Persönlichkeitsverletzung kann vorliegen, wenn auf Internetseiten die Identität von Polizisten unter Verknüpfung unterschiedlicher Informationen offengelegt wird und eine Art Profil entsteht. Eine Persönlichkeitsverletzung oder eine Widerhandlung gegen Straftatbestände wie Verleumdung, üble Nachrede oder Beschimpfung kann vorliegen, wenn die hochgeladenen Informationen dazu dienen, die einzelnen Polizeiangehörigen durch "Internet-Bashing" zu verunglimpfen.

2. Im Rahmen der anstehenden Polizeigesetzrevision sind keine zusätzlichen Bestimmungen zum Persönlichkeitsschutz von Polizistinnen und Polizisten vorgesehen. Die Betroffenen können Persönlichkeitsverletzungen in einem Zivil- oder Strafverfahren geltend machen. Der Kanton Graubünden bietet zum Schutz der Persönlichkeit aller Mitarbeitenden Unterstützung insbesondere im Sinne von Rechtsschutz.

Cavegn: Ich verlange keine Diskussion, möchte aber eine kurze Stellungnahme zur Antwort der Regierung auf meine Anfrage abgeben: Vorab, ich erkläre mich mit der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. Nur teilweise nicht etwa deshalb, weil mit der Antwort der Regierung in rechtlicher Hinsicht etwas nicht in Ordnung wäre, sondern weil die Antwort mir das Gefühl gibt, das Problem nicht richtig erkannt zu haben beziehungsweise dieses nicht richtig ernst zu nehmen. Immer öfter werden Polizistinnen und Polizisten bei der Ausübung ihres Berufes gefilmt und fotografiert. Ein Bild geht sekundenschnell um die Welt, das Internet macht es heute möglich. Es ist in der Tat eine Frage des öffentlichen Interesses, dass Polizistinnen und Polizisten grundsätzlich bei ihrer Arbeit gefilmt werden können und es ist selbstverständlich so, dass die Polizeiarbeit beobachtet werden kann und soll, und auch kritisch hinterfragt wer-

den kann, insbesondere auch durch die Medienschaffenden. Kritisch wird es aber dann, wenn Aufnahmen auf eine konkrete Person bezogen werden und dies eben nicht durch Medienschaffende erfolgt. Ein Polizist muss sich nicht gefallen lassen, durch irgendwen persönlich in den Fokus genommen zu werden, erkennbar und gegen seinen Willen porträtiert zu werden und dann via YouTube oder was auch immer herumgereicht und durch den Dreck gezogen zu werden. Wie jede andere Person im Übrigen auch nicht.

Der Verweis auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte in der Antwort der Regierung ist zwar nicht falsch, aber seien wir ehrlich, deren Durchsetzung ist in einem Zivil- und Strafverfahren ein äusserst beschwerlicher Akt, für einen einzelnen Polizisten fast nicht durchführbarer Weg. Er führt im Ergebnis dazu, dass Polizisten ein Internet-Bashing quasi als Berufsrisiko über sich ergehen lassen müssen. Auch der Verweis auf ein in jedem Polizeiposten aufliegendes Merkblatt betreffend das Recht am eigenen Bild ist wenig innovativ, wird damit doch nicht derjenige angesprochen, der die Persönlichkeitsrechte verletzt, sondern derjenige, der verletzt wird. Ich weiss, dass Lösungen in diesem Bereich nicht einfach zu finden sind und das in anderen Kantonen auch schon diskutierte generelle Verbot von Foto- und Filmaufnahmen wohl auch nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Ich hätte mir jedoch einen etwas innovativeren Ansatz gewünscht, um der zunehmenden Problematik in diesem Bereich zu begegnen, mindestens aber einen Ansatz, die Öffentlichkeit auf die Rechte der Polizistinnen und Polizisten zu sensibilisieren. Die anstehende Totalrevision des Polizeigesetzes würde dazu durchaus nach wie vor Gelegenheit bieten.

Standespräsident Aepli: Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Okay, geht nicht. Dann kommen wir zur Anfrage von Grossrat Salis betreffend Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten. Grossrat Salis, Sie haben das Wort.

Anfrage Salis betreffend Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 845)

Antwort der Regierung

Die Regierung verurteilt Gewalt und Drohungen gegen Polizistinnen und Polizisten in aller Schärfe. Die Gewaltthematik ist bei allen Polizeikörpern von besonderer Relevanz; dies allein schon deshalb, weil sie aufgrund des staatlichen Gewaltmonopols die Befugnis haben, Zwangsmittel gegen Personen einzusetzen. Im Rahmen der Polizeiarbeit besteht daher ein erhöhtes Risiko, von Personen bedroht oder gar tätlich angegriffen zu werden.

1. Im Vergleich mit den Städten Bern, Basel, Zürich oder Genf sind der Kanton Graubünden und die Stadt Chur bezüglich Gewalt und Drohung gegen Polizistinnen und Polizisten weniger stark betroffen. Feststellbar ist aber eine zunehmende Respektlosigkeit gegenüber der Polizei. Andererseits darf aber festgestellt werden, dass in Graubünden, insbesondere bei

Grossanlässen wie dem WEF oder der Ski WM 2017, jeweils eine sehr grosse Wertschätzung gegenüber der Polizei feststellbar ist.

In der polizeilichen Kriminalstatistik wird der Straftatbestand "Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte" (Art. 285 StGB) erfasst. Die Statistik unterscheidet dabei nicht zwischen Polizeiangehörigen und Mitarbeitende anderer Behörden, da der Straftatbestand alle Behörden betrifft. Die Statistik über alle Behörden ergibt – verteilt auf die Polizeiregionen – folgendes Bild:

Jahr	Total Fälle	Chur	Rheinthal + Surselva	Mesolcina	Mittelbünden	Engiadina
2016	24	11	7	0	4	2
2015	58	12	15	1	27	3
2014	30	11	2	0	12	5

2. Die Auswertung der gestützt auf Art. 285 StGB verfassten Rapporte ergab für das Jahr 2016 (24 Fälle), dass es sich bei den Geschädigten um 22 Polizistinnen und Polizisten und 17 Vertreter anderer Behörden handelte. Anhand der Unfallmeldungen konnte eruiert werden, dass von den 22 betroffenen Polizeiangehörigen drei Polizistinnen und Polizisten bei zwei Vorfällen verletzt wurden (Faustschläge/Bissverletzung).
3. Gewalt, aber auch Beschimpfungen und Drohungen gegenüber Polizistinnen und Polizisten sind inakzeptabel. Die Regierung toleriert Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten in keiner Weise. Bei der zunehmenden Respektlosigkeit gegenüber Polizistinnen und Polizisten handelt es sich um einen Aspekt eines allgemein zu beobachtenden gesellschaftlichen Phänomens; rasche Lösungen sind daher nicht einfach zu finden. Die Thematik wurde eingehend an der diesjährigen Frühjahreskonferenz der Ostschweizerischen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (OJPD) diskutiert. Es wurde beschlossen, unter der Leitung von Reto Cavelti, Präsident ostpol.ch, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Diese soll unter Einbezug der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS), der städtischen Polizeikörper sowie des Polizeibeamtenverbands die Probleme analysieren und mögliche Lösungen aus Sicht der Polizei aufzeigen. Das Grundlagenpapier soll im Herbst 2017 vorliegen. Im Übrigen ist die Regierung – wie das Bundesparlament auch – der Auffassung, dass die aktuellen Strafbestimmungen genügen.
4. An der Polizeischule Ostschweiz in Amriswil werden alle angehenden Polizistinnen und Polizisten in diesem Bereich ausgebildet und bezüglich Verhalten geschult. Werden Polizistinnen und Polizisten Opfer von verbalen oder körperlichen Angriffen, so stehen ihnen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten, korpsintern wie auch extern, zur Verfügung. Auf niederschwelliger Ebene stehen bei der Kantonspolizei insbesondere sogenannte "Peers" zur Verfügung. Es handelt sich dabei um Polizeiangehörige, die in psychologischer Nothilfe und Kommunikation besonders geschult wurden. Diese stehen Mitarbeiten-

den der Kantonspolizei, die einem belastenden Ereignis ausgesetzt sind oder waren, mit kollegialer Betreuung und Unterstützung zur Verfügung. Bei Bedarf erfolgt eine Kontaktvermittlung an geeignete externe Fachpersonen (Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten).

Salis: Ich verlange Diskussion.

Antrag Salis
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird Diskussion bestritten? Dann ist sie stattgegeben.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Salis: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Rathgeb für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin zufrieden. Es freut mich sehr, dass auch die Regierung Gewalt und Drohung gegen die Polizei aufs Schärfste verurteilt, was meinerseits auch nie in Frage gestellt wurde. Die Statistik zeigt, dass sich bei uns die Übergriffe in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert haben, auch wenn jeder Vorfall einer zu viel ist. Wie die Regierung weiter festhält, ist ein Anstieg der Respektlosigkeit festzustellen, was früher oder später möglicherweise auch zu Gewalt führen kann. Es freut mich, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, welche das Thema Gewalt und Drohung gegen Beamte analysiert und begleitet. Wichtig erachte ich auch, dass dieses Thema ein wichtiger Bestandteil bei der Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten ist.

Perl: Im Zusammenhang mit der Anfrage von Kollege Salis, aber auch mit der Anfrage von Kollege Cavegn, erlaube ich mir eine Frage zu stellen an die Regierung, an Herrn Regierungsrat, und zwar in Bezug auf die Thematik der Bodycams bei Polizisten. Ich weiss nicht, ob Sie davon Kenntnis haben. Es geht um tragbare Kameras, um ganz kleine Kameras, die zum Teil jetzt schon in Pilotprojekten erprobt werden. Die Mitglieder des Polizeikorps tragen die auf sich, können damit allenfalls Vorfälle dokumentieren, machen aber auch bei Kontrollen darauf aufmerksam, dass die Kontrollierten gefilmt werden. Meine Frage ist nun: Prüft die Regierung im Hinblick auf die Totalrevision des Polizeigesetzes allenfalls auch den Einsatz solcher Bodycams im Kanton Graubünden und beobachtet sie die Pilotprojekte beispielsweise in der Stadt Zürich oder bei der Transportpolizei? Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Ich bin Ihnen, Grossrat Salis, sehr dankbar für Ihre Anfrage. Und Sie haben uns auch, vielleicht im Gegensatz zum Vorredner, korrekt wiedergegeben und entsprechend auch korrekt zitiert. Wir

verurteilen Gewalt, aber auch Beschimpfungen und dergleichen gegenüber Polizistinnen und Polizisten, natürlich überhaupt gegen Beamte oder Angestellte ausdrücklich. Und ich glaube, wir haben auch in der Vergangenheit versucht, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln alles entsprechend zu unternehmen, um auch den Schutz der Polizistinnen und Polizisten zu gewährleisten. Und wir sind deshalb auch interkantonal und in der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz intensiv an dieser Thematik, wo wir auch den Präsidenten der Ostpol, den Kommandanten der Kommandanten der Ostschweiz, beauftragt haben, sich intensiv mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, um im Rahmen der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz, welcher auch die Chefs der lokalen Polizeikorps, wie unser Stadtpräsident, angehören, uns mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Wenn dann Grossrat Cavegn sagt, wir hätten dieses Problem nicht erkannt, dann muss ich sagen, ist das etwas konsternierend, zumal er auch Präsident des Polizeibeamtenverbandes ist. Wenn er sagt, unser Vorgehen, unsere Bearbeitung der Thematik, sei wenig innovativ und enttäuschend, dann hätte ich von ihm konkret den Vorschlag erwartet, was wir in diesem Bereich tun sollen. Ich glaube, für das wären diese Institutionen auch vorgesehen. Also wir sind gewillt, mit allen Beteiligten, die diese Thematik ernsthaft bearbeiten wollen, auch etwas zu tun. Und dazu gehört auch die öffentliche Diskussion. Und dazu gehört auch, dass wir, die Regierung, und sicher auch Sie, Beschimpfungen und Gewalt gegenüber Polizistinnen und Polizisten verurteilen und man weiss, dass sie inakzeptabel sind und dass sie auch geahndet werden. Und das scheint mir ausserordentlich wichtig. Ich möchte das noch einmal bekräftigen, was die Regierung ausdrücklich und ausführlich auch in diesen Antworten dargelegt hat.

Nun, Grossrat Perl spricht eigentlich eines der aktuellen Themen an: Ein Instrument, die Bodycam, also eine Kamera, die auf dem Körper getragen wird, wenn eine Polizistin oder ein Polizist im Einsatz steht, die ein Instrument ist, sein könnte, sage ich, um hier auch in diesem Fall den Schutz der Polizistinnen und Polizisten entsprechend zu gewährleisten. Und er tönt an, dass das zu diskutieren ist und das werden wir auch im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes. Die Meinungen gehen in diesem Bereich breit auseinander. Grossrat Perl hat zu Recht auch auf Pilotversuche hingewiesen, die uns sehr interessieren. Es gibt auch die Meinung, dass das zu einer Überwachung des Polizisten führen könnte, indem man dann aufgrund der Filmaufnahmen dauernd seine Tätigkeit und seinen Einsatz, auch als Arbeitgeber, nachverfolgen und auch andere Themen damit verbinden könnte, als eben diejenige des Schutzes des Polizisten oder der Polizistin. Es gibt aber auch den Aspekt, dass diese Bodycams vielleicht die Freiheit, die öffentliche Freiheit zusätzlich einschränken würde. Sie erinnern sich an Diskussionen, auch hier im Rat, wo wir sehr kontrovers abgewägt haben zwischen Überwachungsmöglichkeiten auf der einen Seite und der Wahrung der Freiheit auf der anderen Seite. Aber es gibt auch den Aspekt, dass diese Bodycams vielleicht die Ermittlung, die Beweisführung wesentlich erleichtern könnten. Es ist eine

Bandbreite. Es ist am Schluss eine Abwägung. Ich bin der Auffassung, und persönlich habe ich einiges an Sympathien für diese zusätzlichen Möglichkeiten, ich habe auch einiges dafür, dass technische Errungenschaften uns helfen müssen oder helfen können, unsere Aufgabe im Rahmen der Ermittlungen, der Untersuchung zu verbessern. Die Digitalisierung ist eine ganz grosse Herausforderung auch für die Strafverfolgung. Aber ich glaube auch, dass in der Digitalisierung Chancen liegen, das Spuren hinterlassen werden, die uns helfen, schlussendlich Unrecht zu ahnden und auch den Beweis zu erbringen. Bodycam könnte eines dieser Instrumente sein. Grossrat Perl, auf Ihre Frage kann ich sagen, ja, ich erachte das als ein wichtiges Thema. Wir beschäftigen uns damit. Wir sind angeschlossen an die Informationen aus diesen Pilotversuchen. Und ich möchte wirklich diese Thematik im Rahmen der Polizeigesetzrevision zur Diskussion stellen. Wir werden deshalb auch entsprechend mit einem Vorschlag in die Vernehmlassung gehen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann wären wir beim Auftrag Felix betreffend Import/Export von mineralischen Baustoffen und von Rückbaustoffen. Da der Regierungsrat noch nicht anwesend ist, bitte ich Sie um eine kurze Pause. Wir versuchen, ihn so rasch wie möglich zu organisieren. Wir fahren mit der Beratung fort, da jetzt Regierungsrat Cavigelli im Saal anwesend ist. Grossrat Felix, Sie haben das Wort.

Auftrag Felix (Haldenstein) betreffend Import/Export von mineralischen Baustoffen und von Rückbaustoffen (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 851)

Antwort der Regierung

Unter dem Begriff der mineralischen Baustoffe werden Asphalt, Beton und andere Baustoffe wie Backsteine, Ziegel und ähnliche Stoffe verstanden. Bei allen mineralischen Baustoffen sind Kies und Sand als Rohstoff für die Produktion erforderlich. Gemäss kantonalem Richtplan besteht im Kanton ein Jahresbedarf an Primärrohstoffen von rund 1.5 Millionen Tonnen Kies und Sand sowie rund 1.25 Millionen Tonnen Steine, insgesamt also rund 2.75 Millionen Tonnen. Zur Deckung ihrer Bedürfnisse haben mit Ausnahme des Puschlavs alle Regionen in ihren Richtplänen geeignete und gut erreichbare Abbaugelände ausgeschieden. Ebenso gibt es für die Ablagerung von sauberem Aushub- und Ausbruchmaterial im Umfang von jährlich rund 1.4 Millionen Tonnen genügendes Volumen in den Deponien und Kiesgruben. Bei Grossprojekten oder Naturereignissen werden zudem vermehrt projektbezogene Ablagerungsstellen vor Ort bewilligt (z.B. Rüfe Val Parghera). Die Renaturierung der Deponien und Abbaugelände erfolgt dabei ausschliesslich mit Bodenmaterial.

Im Gegensatz dazu besteht für die mineralischen Rückbaustoffe, insbesondere Ausbauasphalt, Betonabbruch oder Mischabbruch, eine Verwertungspflicht, d.h. die

endgültige Ablagerung in einer Deponie ist nicht gestattet. Von 2011 bis 2015 fielen in den Bündner Sammel- und Sortierplätzen pro Jahr durchschnittlich rund 364'000 Tonnen mineralische Rückbaustoffe an. Rund 77 Prozent dieses Volumens konnten bereits als recycelte Sekundärbaustoffe wiederverwertet werden. Für diese im schweizerischen Vergleich hohe Quote trug der Kanton mit dem verstärkten Einsatz von Recycling-Baustoffen im Strassen- und Hochbau massgeblich bei. Auch die Gemeinden und Private setzen nicht zuletzt aus Kostengründen vermehrt auf recycelte Baumaterialien. Verbesserungspotential besteht jedoch weiterhin in der möglichst hochgradigen Wiederverwendung dieser Baustoffe.

Der Import und Export von Primärrohstoffen sowie von Ausbauasphalt mit einem Gehalt an polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) bis 250 mg/kg und von Betonabbruch ist gemäss internationalen Umweltabkommen bewilligungsfrei und unbeschränkt möglich. Nur für den Mischabbruch bedarf es einer Ausfuhrbewilligung des Bundes und einer Einfuhrbewilligung des Empfängerstaates. Diese Bewilligungen werden erteilt, wenn die Wiederverwertungsprozesse im Ausland gesichert sind und die Aufbereitung des Mischabbruchs umweltverträglich sowie nach dem Stand der Technik erfolgt. Heute verfügen nur zwei grenznahe Betriebe im Untertengadin und im Puschlav über eine Bewilligung für die Ausfuhr von Mischabbruch im Umfang von 6'100 Tonnen pro Jahr (1.7 Prozent aller mineralischen Bauabfälle). Davon wird ein grosser Anteil wieder in die Schweiz importiert und als Sekundärbaustoff verwendet. Das Beschaffungsrecht von Bund und Kantonen hat zum Zweck, den wirksamen Wettbewerb zu fördern sowie die Gleichbehandlung aller Anbieter und den wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel sicherzustellen. Gemäss Binnenmarktgesetz haben alle Personen mit Niederlassung oder Sitz in der Schweiz Anspruch auf freien, ungehinderten Marktzugang auf dem gesamten Gebiet der Schweiz. Das öffentliche Beschaffungsrecht trägt diesen Vorgaben Rechnung, indem es Anforderungen oder Hinweise in Bezug auf einen bestimmten Ursprung eines Produktes als unzulässig erklärt. Eine Anordnung zur konsequenten Verwendung von regionalen Baustoffen bei Beschaffungen der öffentlichen Hand würde dieser Regelung zuwiderlaufen und einzelne Anbieter und Lieferanten in wettbewerbsverzerrender Weise bevorzugen.

Ein behördlicher Markteingriff ist auch aus versorgungspolitischen und umweltmässigen Überlegungen nicht angezeigt, da die Versorgungsautarkie mit Primärrohstoffen in den Regionen mit Ausnahme des Puschlavs langfristig gesichert ist und der Export von mineralischen Bauabfällen als marginal bezeichnet werden kann. Dank der Wiederverwertung dieser Rückbaustoffe werden auch keine Stoffkreisläufe durchbrochen. Die Regierung beantragt deshalb, den Auftrag abzulehnen.

Felix (Haldenstein): Die Regierung lehnt den Auftrag ab. Sie führt dabei insbesondere gesamtkantonale und beschaffungsrechtliche Argumente ins Feld. Aus meiner Sicht fehlt eine Gesamtbetrachtung. Auch auf die Situation im Puschlav geht die Regierung nicht ein. Ich be-

daure es sehr, dass es die Regierung verpasst hat, in ihrer Antwort auf die Problematik ungleicher Wettbewerbsbedingungen, ungleicher Bewilligung zum Konzessionsverfahren und fehlendem Gegenrecht im grenznahen Raum näher einzugehen. Die Löhne im grenznahen Ausland bewegen sich in den einschlägigen Branchen zwischen 7,5 und 11 Euro pro Stunde. Überlagert mit ungleichen Konzessions- und Bewilligungsverfahren für den Abbau von Primärmaterialien ergeben völlig unterschiedliche Wettbewerbsvoraussetzungen zur Nutzung einer bei uns nachhaltig vorhandenen Ressource.

Aber auch in der Aufbereitung und Wiederverwendung von mineralischen Rückbaustoffen ist die Gleichwertigkeit meines Erachtens nicht sichergestellt. So gilt die Verwertungspflicht für diese Stoffe primär im Inland und sie ist auch nur im Inland wirklich durchsetzbar. Im Falle des exportierten Mischabbruchs überzeugen mich die Ausführungen der Regierung überhaupt nicht. Dass der Anteil aus dem Unterengadin und dem Puschlav nur 1,7 Prozent aller mineralischen Bauabfälle im Kanton Graubünden ausmacht, ist nur logisch. Man beachte die allgemeinen volkswirtschaftlichen Relationen in unserem Kanton. Für die betroffenen Regionen ist das Thema aber allemal relevant. Die Aussage, wonach ein grosser Teil der exportierten Sekundärbaustoffe im Ausland aufbereitet und wieder in die Schweiz importiert und verwendet werde, ist zumindest, was den Kanton angeht, falsch. Das Tiefbauamt Graubünden führt eine ausführliche Liste der geprüften Lieferwerke, deren Produkte aus recyceltem Material die Qualitätsanforderungen für Baustellen des Kantons erfüllen und entsprechend zur Lieferung zugelassen sind. Es figuriert kein einziges ausländisches Werk auf dieser Liste für die Lieferung recycelter Gesteinskörnungen. Entgegen der Antwort der Regierung wird der Stoffkreislauf damit durchbrochen. In der Realität werden nämlich bei den Gegenfuhren zum Mischabbruchexport primär Materialien wie Kiesgemische in die Schweiz importiert. Im Moment wird eine grosse Baustelle des Kantons ins S-chanf mit entsprechendem Material aus dem Zollausschlussgebiet Livigno beliefert. Das kann langfristig nicht im Interesse des Kantons sowie der betroffenen Gemeinden und Unternehmen sein.

Es ist volkswirtschaftlich wenig sinnvoll, den Unternehmen und den öffentlichen Verwaltungen aufwändige Verfahren zur Erschliessung natürlicher Ressourcen oder zur Wiederverwendung von Abbruchmaterial vorzugeben, wenn diese Ressourcen anschliessend nicht genutzt werden. Bei Beschaffungen im Geltungsbereich des Submissionsgesetzes schliesst der Kanton ausländische Anbieter wegen fehlendem Gegenrecht vom Wettbewerb aus. Ich hätte von der Regierung zumindest erwartet, dass sie sich in ihrer Antwort damit auseinandersetzt, ob bei der vorliegenden Thematik nicht eine ähnliche Praxis legitimiert ist. Immerhin bestätigt die Regierung in ihrer Antwort, dass für das Puschlav die Versorgung mit Primärrohstoffen nicht geregelt ist. Auch hier geht aber die Regierung in ihrer Antwort mit keinem Wort darauf ein, wie diese Situation rasch verbessert werden kann. Meine Damen und Herren, auch das Puschlav gehört zum Kanton Graubünden. Das gravierende und tragische Naturereignis im Bergell führt uns eindrücklich vor Augen,

welche Bedeutung lokal verfügbare Strukturen und Ressourcen für die Erstintervention haben, bis diese durch nachgeführte Mittel durchhaltefähig verstärkt sind. Wenn wir diese Strukturen und Ressourcen im grenznahen Raum einem Wettbewerb aussetzen, welcher aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen eben kein Wettbewerb ist, opfern wir diese Strukturen und Ressourcen sehenden Auges. Wenn Sie dann einmal verloren sind, wird auch die heutige Opportunität einer günstigen Auslandbeschaffung keine mehr sein, weil die ausländischen Anbieter in diesem Fall umgehend ihre Preise anpassen werden.

Die im Auftrag aufgeworfene Thematik mag im wirtschaftspolitischen Umfeld ein Nebenschauplatz sein. Für die betroffenen Grenzregionen ist es allerdings ein Thema. Der Grosse Rat hat mit verschiedenen Vorstössen und bei diversen Diskussionen seine grundsätzliche Denkhaltung zum öffentlichen Beschaffungswesen unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. So beauftragte er beispielsweise in der Oktobersession 2012 die Regierung mit einem deutlich überwiesenen Auftrag, bei Aufträgen und Bestellungen des Kantons den Ermessensspielraum zugunsten unserer Volkswirtschaft voll auszunützen und der gewerblich strukturierten Bündner Volkswirtschaft Rechnung zu tragen. Dies ist insbesondere für unsere Grenzregionen von entscheidender Bedeutung. Die Regierung hat uns auch nach fünf Jahren noch nicht aufgezeigt, wie sie diesen damaligen Auftrag umzusetzen gedenkt oder wie sie ihn umgesetzt hat. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Auftrag auch gegen den Willen der Regierung zu überweisen.

Müller: Ich habe lange überlegt, ob ich etwas sagen soll oder nicht. Ich danke Grossrat Felix, dass er diese Thematik aufgenommen hat und ich danke ihm auch für die Ausrührungen, die er gemacht hat. Als direkt betroffene Gemeinde ist es für mich wichtig, Sie auf die Problematik aufmerksam zu machen. Es ist ein schlechtes Signal, wenn der Kanton zulässt, dass tausende von Kubikmeter Material über die Grenze rein- und rausgeführt werden. Es geht mir in keinem Fall um eine Marktregelung oder um Eingriffe in den Wettbewerb. Aber es kann nicht sein, dass wir diesseits der Grenze unendliche Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen, um z.B. Kies zu gewinnen oder um geeignete Wiederaufbereitungsanlagen zu erstellen, währenddem andernseits der Grenze mindestens fragwürdige Anlagen von uns mitbenutzt werden. Und dies alles, nur um günstigere Konditionen zu haben. Es wird für uns nie möglich sein, mit unseren kostspieligen Verfahren und hohen Löhnen gegenüber den Grenzgebieten konkurrenzfähig zu produzieren. Als Folge von der Betonbeschaffung im Ausland durch die öffentliche Hand gefährden wir den Bestand dieser Anlagen im Inland. Siehe die Teerproduktion. Heute wird z.B. praktisch der ganze Teerbelag für das Engadin von Zams zugeführt. Als bestes Beispiel wird z.B. jetzt gerade Teer von Zams durch das Engadin über den Ofenpass auf den Umbrailpass geführt, da unsere Anlagen eingegangen sind. Es wird das gleiche mit den Betonanlagen passieren.

Wie Andi Felix schon vor Augen geführt hat, wird es so sein, dass wir jetzt billig beschaffen können. Wenn nur noch die da sind, dann werden sie dann auch wieder die Preise machen und wir werden nicht mehr, vor allem die Privaten werden nicht mehr einen Kubik Beton holen können, sondern sie müssen dann ins Ausland ihren Beton beschaffen gehen.

Nun, was wir vielleicht auch bemerken müssen, wir, die Randregionen, werden als potenzialarme Räume bezeichnet. Wir verfügen über verschiedene Potenziale. Aber vor allem über drei wichtige, natürliche Ressourcen: nämlich Wasser, Stein und Holz. Das Potenzial des Holzes ist erkannt, aber im Moment auch schwierig zu nützen. Bezüglich Wasser werden wir nachher sprechen. Und nun geht es um die Steine. Wie wollen wir unsere Bevölkerung dazu bewegen, die eigenen Ressourcen zu nutzen, wenn wir, die öffentliche Hand, sogar noch die Steine importieren, den Kies importieren, und so den Ast, auf dem wir sitzen, selber absägen? Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie diesen Auftrag. Helfen Sie mit, uns vor uns selber zu schützen und damit zu garantieren, dass wir unsere Ressourcen nutzen und dass unsere ökologischen Standards eingehalten werden.

Lamprecht: Als Bewohner der Val Müstair muss ich Ihnen sagen, dass ich mit der Antwort der Regierung absolut nicht zufrieden bin und ich möchte meine zwei Vorredner unterstützen in ihren Ausführungen. Wir besitzen im Tal heute noch ein Kieswerk und zwei Abbaustellen. Wir haben auch noch eine kleine Betonanlage. Jedoch, die Grenze ist sehr nahe und die Konkurrenz schläft nicht. Wir wissen, dass wir heute den Beton um einiges billiger vom benachbarten Südtirol beziehen können, aber das auch nur so lange, wie wir eigenen Beton produzieren können. Das steht ausser Frage. Sie werden ihre Preise anpassen, sobald wir nicht mehr im Stande sind, unseren Beton selbständig herzustellen. Das gleiche gilt für den Abbau von Primärrohstoffen. Zum einen kann hier sogar die Gemeinde profitieren. Denn es braucht Lizenzen, um den Abbau zu betätigen, wo die Gemeinden natürlich pro Kubikmeter auch etwas bekommt. Diese Kieswerke werden von privaten Firmen betrieben und die sind natürlich auf Umsatz angewiesen. Wenn da schon der Kanton bei seinen grossen Aufträgen, vor allem im Anbau von Kiesmischungen für den Strassenbau, diese Vergaben ins Ausland gibt, so werden unsere eigenen Kieswerke stillstehen. Es ist eine Frage der Zeit, bis sie nicht mehr genügend Ressourcen haben, um diese zu betreiben und sie schliessen werden. Aus diesem Grund muss ich doch sagen, ist es doch sehr fragwürdig, warum wir nicht die Möglichkeit haben, über diesen Auftrag unsere eigenen Firmen zu schützen und unsere eigenen Ressourcen zu nutzen. Und es ist auch so, wie Grossrat Müller gesagt hat, in der Schweiz sind die Auflagen und die Anforderung, um Kies abzubauen, viel strenger, als im benachbarten Ausland. Und deswegen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn die Regierung diesen Auftrag nicht übernehmen will, so bitte ich Sie, zum Schutze der Randregionen, wir können nicht einfach schnell zum Nachbarn, etwas abholen, bei uns ist immer ein Pass dazwischen und das be-

deutet sehr lange Fahrten und Wege. Und auch aus ökologischer Sicht macht es doch keinen Sinn, dass wir nicht zuerst unsere Primärstoffe benützen und dann erst ausweichen, wenn nichts mehr anderes geht. Deswegen bitte ich Sie, überweisen Sie diesen Auftrag im Sinne des Auftraggebers und schützen Sie so unsere Region.

Toutsch: Ich will hier nicht den Ökomoralisten spielen. Mein ökologischer Fussabdruck lässt Zweifel übrig, wahrscheinlich zu gross. Mit 350 PS gegenüber den 700 PS vom Landespräsidenten bin ich aber trotzdem, rein faktisch, ein Grüner, und deswegen erlaube ich mir, hier auch noch die ökologische Sicht einzubringen. Irgendwie verstehe ich gewisse Vorgänge beim besten Willen nicht in unserem Kanton. Bei diesem Auftrag gibt es zwei Ansichten. Die ökonomische und die ökologische Sichtweise. Ich konzentriere mich auf das Letztere. Es machte mich irgendwie stutzig, dass die Regierung eine ablehnende Haltung gegenüber diesem Auftrag Felix einnimmt. Und deshalb habe ich diesen Auftrag genauer unter die Lupe genommen. Ich wohne in einer Grenzregion. Genau gesagt in Zernez, in der Gemeinde von Gemeindepräsident Emil Müller. Das Tor zum schweizerischen Nationalpark und die Heimat von zu vielen LKWs, Kies- und Schotterhaufen und anderen Haufen. Kurz gesagt: Umschlagplatzmekka allerlei Materialien. Bei genauem Hinsehen musste ich feststellen, dass in meiner Region, wie die Vorredner gesagt haben, bei öffentlichen Aufträgen immer wieder natürliche Baustoffe wie Kies und Sand usw. vom Ausland importiert werden. Im Gegenzug exportiert man Mischabbruch ins Ausland. Für den genannten Export bedarf es einer Ausfuhrbewilligung. Erteilt wird diese vom Bund, wahrscheinlich vom BAFU. Dies erstaunt mich sehr. Warum? Dem Bund respektive dem BAFU untersteht auch unser geliebter Nationalpark. Im Sommer 2017 hat der Kanton auf Druck des schweizerischen Nationalparks respektive des Bundes nun definitiv mehrere 60er-Zonen auf der Ofenpassstrasse eingerichtet. Gründe dafür waren hohe Frequenzen, damit verbunden Geschwindigkeitsprobleme, Umweltprobleme, Lärmemissionen und sämtliche Gründe, die dazu gehörten, um eine so einzigartige Aktion oder Limitierung durchzusetzen. Nun erteilt das gleiche Bundesamt wahrscheinlich mit Genehmigung oder mit Kenntnis des Kantons eine Ausfuhrbewilligung für Mischabbruch und Ähnliches. Damit fördert sie dann den Import von primären Baustoffen und gleichzeitig löst man eine Lastwagenlawine durch Dorf und Park aus. Das kann ja sicher nicht im Interesse von Mensch und Umwelt sein. Das sind wirklich seltsame Kombinationen.

In der Antwort der Regierung steht auch, dass man solche Bewilligungen erteilt, wenn die Wiederverwertungsprozesse im Ausland gesichert sind und die Aufbereitung des Mischabbruchs umweltverträglich erfolgt. Ja, geschätzte Regierung, Sie wissen schon, dass unser Nachbarstaat Italien ist? Glauben Sie nun wirklich daran, dass dort die gleichen Standards wie in der Schweiz gelten? Ich meine eher nein. Und ich bin sogar überzeugt, dass der Mischabbruchhaufen jenseits der Grenze immer grösser wird. Oder irre ich mich? Werden diese Wiederverwertungsprozesse von uns kontrolliert? Falls ja, von

wem? In der Antwort der Regierung steht auch, dass ein grosser Anteil der Sekundärbaustoffe wieder in die Schweiz importiert wird. Das würde ja eigentlich noch Sinn machen. Aber gemäss Grossratskollege Felix ist auf der Liste des Tiefbauamtes der zertifizierten Werke für Recyclingmaterial kein Werk im Ausland aufgeführt. Sicher aber werden Unmengen von Primärmaterial eingeführt und eingebaut. Das Prinzip ist einfach: Dreck raus, Primärmaterial rein, der Mischabbruch ist nur Mittel zum Zweck. Ich war in Italien in den Ferien. Und glauben Sie mir, die haben definitiv Dreck genug dort vor Ort. Mit diesem Vorgehen schwächen wir unsere einheimischen Infrastrukturen zur Materialgewinnung und demzufolge werden wir ja auch bei Unwettern oder Grossanlässen handlungsunfähig. Denken Sie an Bondo. Aber was hier gefördert wird, sind sinnlose Transporte, Umweltbelastungen mit einer Ressource, die wir vor Ort mehr als genug haben. Überweisen Sie diesen Auftrag an die Regierung und vielleicht kann sie gleichzeitig auch noch überprüfen, ob wir beim Bewilligungsverfahren für Kiesaufbereitung und anderen Sammelplätzen zu viele Auflagen machen und das Ganze verteuern. Stimmen Sie dem Auftrag Felix zu.

Davaz: Ich habe ja ein gewisses Verständnis für das Anliegen des Auftrags von Kollege Felix. Trotzdem bin ich kritisch und ich meine, es ist der falsche Weg. Ich begründe: Kollege Felix schreibt, dass der Staat stark in den Markt der Gewinnung und Wiederverwertung dieser Stoffe eingreift und deshalb, das schreibt er nicht, aber es ist letztlich der Grund für diesen Auftrag, durch diesen starken Eingriff die Unternehmen nicht mehr konkurrenzfähig sind. Aber ich bin überzeugt, dass Überregulierungen mit weiteren Regulierungsmassnahmen, um diese zu korrigieren, nicht zum Ziel führen. Es führt nämlich ins Elend. Kollege Felix, schreiben Sie das Rezept, welches die Ursache behandelt. Nämlich die Überregulierung. Und dann werden wir Ihnen folgen.

Kunz (Chur): Gewisse Ausführungen meiner geschätzten Vorredner, mit Ausnahme von Kollege Davaz, haben mich natürlich auch provoziert. Und Ihre Aussage, Herr Müller, sticht natürlich in mein liberales Herz, wonach der Staat uns vor uns selber schützen soll. Soweit sind wir gekommen, dass wir noch Mütterchen Staat beschäftigen müssen, Vorschriften zu unserem eigenen Schutz zu erlassen, weil wir offenbar nicht in der Lage sind, selber zu denken und selber zu handeln. Das betrübt mich und da habe ich eine ganz andere Lebenseinstellung.

Den Nagel auf den Kopf getroffen hat Kollege Davaz: Sie haben ein Problem identifiziert. Hohe Kosten, lange Verfahren, viele Vorschriften, mühsame Wege. Die Lösung daraus: Mauer bauen, Schutz, andere nicht im Wettbewerb zulassen. Das ist die falsche Antwort auf selbst geschaffene Probleme. Setzen wir doch dort an, wo die Probleme sind. Sprechen wir darüber. Und nicht wettbewerbsverzerrende Massnahmen, die nichts bringen und klarerweise gegen das Binnenmarktgesetz verstossen. Und wollen Sie dann das, dass wir Verfahren haben, die binnenmarktgesetzwidrig sind, die GATT/WTO-widrig sind, die nachher Gerichte und uns Anwälte be-

schäftigen? Sie bauen dadurch nicht früher. Sie bauen noch viel später, weil Sie den ganzen Gerichtsprozess durchlaufen müssen. Und am Schluss gewinnen die andern, Ihre Unternehmerkollegen, die diese Verfahren dann führen und gegen die Sie verlieren, weil sonnenklar ist, was der Kanton Graubünden da macht, ist Heimatschutz und das wird nicht akzeptiert. Also stellen wir uns doch diesen Problemen. Haben wir Vertrauen in unsere eigenen Fähigkeiten, dass wir eben besser sind als die andern, auch wenn gewisse Ausgangsprobleme durchaus bestehen. Aber setzen wir doch dort den Hebel an. Jedes Pflänzchen, das sich dem Schutz einer Mauer aussetzt und eben nicht im Wind bestehen kann, dieses Pflänzchen ist nicht überlebensfähig und das sollten wir eben genau nicht machen. Genau wenn Sie unsere einheimische Wirtschaft schützen wollen, dann setzen Sie sie dem Wettbewerb aus. Jedes Unternehmen, das im Wettbewerb besteht, ist nachhaltig, sichert langfristig Arbeitsplätze und schafft eine prosperierende Zukunft für unseren Kanton. Heimatschutz ist definitiv das falsche Rezept.

Della Vedova: Wir haben einiges gehört. Man hat über freie Marktwirtschaft gesprochen, man hat über Marktverzerrungen gesprochen usw. und so fort. Also ich möchte diese Prinzipien nicht diskutieren heute. Ich möchte aber die Situation in Poschiavo kurz darstellen. Also in Poschiavo ist die Situation schlecht im Moment. Was will ich damit sagen? Die Gewinnung von Kies und Sand ist in Poschiavo im Moment nicht mehr möglich. Aus welchem Grund auch immer, ich möchte nicht polemisieren. Aber ich betone, in Poschiavo können wir derzeit keinen Sand und keinen Kies mehr gewinnen. Die Reserven sind mittlerweile bald aufgebraucht und es hat zu einer kafkaesken Situation geführt: Und zwar, wir sind reich an Steinen, nicht Gold, Steinen. Wir können sie aber nicht verwenden. In diesem Sinne zeigt aber die Gemeinde derzeit eine gewisse Toleranz gegenüber der Bauwirtschaft. Aber das hat auch zu Problemen geführt. Eine Aufsichtsbeschwerde in Richtung Kanton gegen die Gemeinde Poschiavo wurde in den letzten Monaten eingereicht und somit können wir auch offiziell nichts mehr bewegen. Als Exekutive haben wir keinen Spielraum mehr.

Ich komme zum Schluss: Ich möchte nicht polemisieren, aber einfach einen Appell an die Regierung anbringen. Liebe Regierung, helfen Sie uns bitte, aus dieser Sackgasse herauszukommen. Es fehlt nicht am Willen, man muss nur pragmatisch vorgehen. Umweltschutz ist wichtig. Ich bin der erste, welcher dieses Anliegen unterstützt, aber wir müssen wirklich leben können in den Regionen. Und wenn wir die lokalen Ressourcen nicht mehr verwenden können, dann ist das endgültig der Beginn des Endes. Danke für die Aufmerksamkeit. Danke im Voraus für die sehr sehr wichtige Unterstützung, die wir brauchen.

Kappeler: Ich erlaube mir eine Frage an die Regierung zu stellen. Und zwar, ich beziehe mich nicht auf Geschäfte, die unter GATT/WTO laufen, sondern Geschäfte, die im Rahmen der IVöB, also der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen,

d.h. unter diesen neun Millionen, abgewickelt werden. Ich denke, die Regierung schreibt richtig, gemäss Binnenmarktgesetz haben alle Personen mit Niederlassung oder Sitz in der Schweiz Anspruch auf freien, ungehinderten Marktzugang auf dem gesamten Gebiet der Schweiz. Das öffentliche Beschaffungsrecht trägt diesen Vorgaben Rechnung, indem es Anforderungen oder Hinweise in Bezug auf einen bestimmten Ursprung eines Produktes als unzulässig erklärt. Ich teile die Meinung der Regierung, dass es nicht zulässig ist, nicht statthaft ist, eine Vorgabe zu machen, dass Produkte aus der Region für die Region „weiss nicht was“ kommen oder geliefert werden müssen. Aber ich denke, im Rahmen der IVöB müsste es doch möglich sein, dass man die Beschränkung z.B. schweizweit formulieren täte und ich denke, in so einem Zusammenhang wäre doch den Bedürfnissen der regionalen Unternehmen Rechnung getragen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Zuerst meine ganz herzliche Gratulation, Herr Standespräsident.

Ich habe für die Problemstellung einige Empathie. Ich kann verstehen, worum es geht. Sehr gut verstehen. Vor allem, wenn ich mich auch dann in die Lage versetze der betroffenen Unternehmungen. Allerdings gibt es drei wesentliche Gründe, weshalb Sie diesen Auftrag nicht überweisen können. Sie können es nicht.

Erstens ist es einmal politisch stossend, Ungleichbehandlung herzustellen. Ich komme nachher noch darauf zurück. Es geht hier nicht um einen Ermessensspielraum, den wir ausnützen sollen, sondern es geht um Recht, um Bundesgesetz, Binnenmarkt. Ruedi Kunz hat sehr treffend darauf hingewiesen. Und es geht letztlich aus politischer Würdigung und Wertung wiederum darum, eigentlich will man ein Einzelfallproblem von ganz, ganz wenigen Firmen lösen mit einer gesetzlichen Bestimmung. Ich würde mal sagen, das ist politisch ziemlich stossend.

Zweiter Punkt: Recht. Ich komme auf all dies zurück. Rechtlich ist es nicht zulässig, diese Forderung dann letztlich umzusetzen für einen Kanton. Wir haben das Bundesgesetz über den Binnenmarkt. Das ist ein Bundesgesetz, das verpflichtet die Kantone in ihrem Vergabewesen zwei Aspekte ganz besonders zu berücksichtigen: Einerseits Gleichbehandlung, ich komme darauf zurück, und andererseits das Diskriminierungsverbot. Man kann nicht jemanden aufgrund von irgendwelchen Bestimmungen, die eben nicht sachgerecht sind, vom Markt ausschliessen.

Und dann der dritte Grund, ich komme auch darauf dann zurück: Der Begriff der hier letztlich gemeint ist, ist nicht praktikabel. Man weiss nicht ganz genau, was dann diese mineralischen Baustoffe, Rückbaustoffe, Import, Export sein sollen. Ich möchte das an einem Beispiel aufzeigen: Kies, Sand kann ich mir noch vorstellen. Zement? Ist dann regional für das Unterengadin Zement aus Untervaz in Ordnung? Ist Zement aus Untervaz in Ordnung, wenn er dann aber eben doch in St. Gallen verarbeitet worden ist und dann ins Unterengadin geführt

wird? Wir kommen hier in Einzelfalllösungen, die letztlich einfach dem freien Mechanismus der Wirtschaft überlassen sein müssen. Wir kommen hier in Bereiche, die wir bisher nach, ich sage mal schweizerischem wirtschaftsfreundlichen Verständnis einfach nie und nimmer regeln wollten, sondern der Unternehmerwelt, der Wirtschaft haben überlassen wollen. Und ich möchte das wirklich extra etwas plakativ und breit sagen, ich glaube, die Schweiz hat bis heute, die Schweiz insgesamt hat stark profitiert, dass sie sich wettbewerblichen Regelungen ausgesetzt hat. Das hat sie fit gemacht, das hat sie innovativ gemacht. Letztlich auch gestärkt.

Lassen Sie mich nun etwas in die Tiefe gehen, damit Sie die Fragestellung, wie wir sie uns gegeben haben, herausinterpretiert haben aus dem Auftrag Felix, sehen. Was will der Vorstoss eigentlich? Der Vorstoss will zwei Sachen: Er will, dass die sogenannten Primärrohstoffe aus der Schweiz kommen sollen. Kies und Sand. Nur diese beiden. Er spricht von vorläufig nichts anderem. Kies und Sand wird aber natürlich danach dann auch verarbeitet, Beton, Backsteine, Ziegel. Muss dann der Ziegel 50 Prozent bündnerisch respektive engadinerisch sein oder nicht? Der Beton, die Primärrohstoffe Kies und Sand auch aus dieser Region enthalten. Ja? Nein? Welche Quote? Dann die Rückführung: Die Rückführung von Rückbaustoffen aus dem Ausland soll vermieden werden. Auch der Rückbaustoff, der soll letztlich in der Schweiz wieder fit gemacht werden, saniert werden. Es geht dabei um den Ausbauphase, um den Betonabbruch, um den Mischabbruch, den man eben ökologisch nach der Umweltschutzgesetzgebung wieder fitten soll. Und das soll in der Schweiz geschehen und das darf nicht im Ausland geschehen. Das sind die beiden Zielsetzungen. Man kann sie unterstützen. Es hat einige Sympathie, wenn man das so schnell hört.

Tatsächlich, und das scheint mir ganz, ganz wichtig, dass Sie das verstehen, es geht nicht nur um Heimatschutz, es geht um Firmenschutz. Es geht um Schutz von einzelnen Firmen, die begünstigt werden und nicht generell um die schweizerische oder die regionale Branche. Weshalb sage ich das? Kies, Sand, wird in Werken betrieben, die in vielen Fällen lokalen, regionalen Baumeistern gehören. Es werden damit diese Baumeister, die dort Eigentümer sind, begünstigt. Es sind diese Baumeister, die dort Aktionäre sind, die dann eben profitieren von diesen Firmen. Die auch Rückvergütungen bekommen. Diejenigen Einheimischen, die nicht Aktionäre sind, die sind nicht beteiligt an diesem Geschäft, das man dann limitiert. Sie bekommen auch keine Rückvergütungen, weil Sie nicht Aktionäre sind in diesem Geschäft. Es führt also dazu, dass wir ungleich lange Spiesse machen für Unternehmen auch innerhalb der Region. Und das glaube ich, kann politisch eigentlich auch nicht gewollt sein. Ich muss schon sagen, dass es mich auch ziemlich erstaunt, dass eine solche Idee überhaupt vom Sekretär des Bündner Baumeisterverbandes kommt. Weil es begünstigt einen Teil der Klientel der Baumeister und den andern benachteiligt diese Idee. Es ist also Firmenschutz und es ist nicht einmal Heimatschutz. Und dann müssen Sie auch noch wissen, falls man dann sagt, ja gut, es sind gar nicht Schweizer Unternehmen, die da vielleicht das Geschäft mit dem Transport machen, Kies, Sand oder

allfällig mit diesen Mischabbrüchen, dann sind das in aller Regel, unsere Quote bei der Vergabe ist beim Bauhauptgewerbe deutlich über 90 Prozent einheimisch, es sind dann also die schweizerischen Unternehmen oder die Unternehmen mit Sitz in Graubünden, die Subunternehmer einsetzen und die entscheiden, wer letztlich was dann noch macht mit diesen Kies- und Sandtransporten, mit diesem Mischabbruch. Und auch diese unternehmerische Freiheit wird natürlich dann eingeschränkt. Das führt dazu, dass jemand aus einem andern Tal in Graubünden dann letztlich nicht mehr wirtschaftlich einen Auftritt haben kann, nicht mehr Wettbewerb herstellen kann in einem Tal, weil dort andere einfach andere und bessere Spielregeln haben. Es müsste also doch so sein, dass auch der Baumeisterverband letztlich für Wettbewerb ist.

Ich möchte auch die Klammer öffnen Wettbewerbskommission, die solche Fragen ja letztlich sehr intensiv mitverfolgt und es sollte auch so sein, dass alle Mitglieder letztlich von Regelungen profitieren, die für alle gleich sind. Jetzt ist es so, dass das ja nicht nur politisch ein schwieriges Thema ist, wenn man es ein bisschen tiefer anschaut, sondern es ist natürlich auch rechtlich nicht zulässig, so eine stossende Situation herzustellen. Das Bundesgesetz über den Binnenmarkt schreibt klipp und klar, dass eine Diskriminierung aufgrund von Produktvorschriften, so wie das Herr Kappeler gesagt hat, so wie Ruedi Kunz darauf hingewiesen hat, dass das nicht zulässig ist. Wenn es nicht zulässig ist, dann schaffen wir bei jeder Vergabe, die wir machen, Anfechtungsverfahren und es wird auch nicht lange gehen, das kann ich Ihnen verraten, es wird überhaupt nicht lange gehen, bis die eidgenössische Wettbewerbskommission kommt und da den Finger darauf legt und diese Verfahren auch anschaut. Und dass das nicht zusammenhängt mit dem aktuellen Untersuchungsverfahren, dafür reicht ein Blick in andere Kantone. Das sogenannte LIA, ein Gesetz der Tessiner, das die einheimischen Gewerbetreibenden unterstützen soll, einseitig zum Nachteil von anderen kantonalen Unternehmen, von ausländischen Unternehmen, wird von der WEKO angefochten. Die WEKO hat Untersuchungen gemacht, ob man Diskriminierungsverbotsregelungen verletzt in Bern, wo noch? Eigentlich ist es ja gleich. Es sind drei Kantone, wo sie auch generelle abstrakte Regelungen prüfen, wo sie einfach sagen, diese gesetzliche Bestimmung ist binnenmarktgesetzwidrig. Also wir bekommen Besuch, früher oder später. Entweder bei der Vergabe, wenn wir die Gerichte bemühen oder wir werden vielleicht schon früher, wenn wir den Gesetzgebungsprozess einleiten, dann Besuch aus Bundesbern von der eidgenössischen WEKO bekommen. Und wir können so etwas einfach nicht wissentlich machen, etwas das nicht hält. Das ist nicht unser Stil. Wir sollten Lösungen finden, die belastbar sind.

Der dritte Punkt, die Praktikabilität, ich habe darauf hingewiesen: Was bedeutet es letztlich, einheimischer Sand, einheimischer Kies? Was machen wir dann, wenn wir Fabrikate haben? Muss dieses Fabrikat, sagen wir mal 51 Prozent und mehr Kies aus Zernez haben und Sand vielleicht auch von einem anderen Ort, ist ja dann gleich? Oder 100 Prozent? Ich glaube, es ist einfach

nicht ein Thema, das wir gesetzgeberisch lösen sollten. Lassen Sie hier die Marktregelung, die Wettbewerbsregelungen und dann wird das schon funktionieren. Und interessant ist ja auch noch der Vergleich von Emil Müller, Gemeindepräsident von Zernez, der auf die Fragestellung Asphaltproduktion hingewiesen hat. Es ist zu treffend, dass man im Unterengadin keinen Asphalt selber produziert. Die Catram ist dort nicht mehr tätig. Aber was hat die Catram gemacht? Sie hat die wirtschaftliche Freiheit genutzt und eine Vereinbarung abgeschlossen mit dem Werk in Zams. Es gibt Rückvergütungen, wenn in Zams produziert wird, nach Untervaz an die Catram. Also irgendwie funktioniert es eben doch. Lassen Sie diese Mechanismen spielen, auch wenn irgendwie, irgendwo einmal ein Arbeitsplatz im Ausland ist. Es ist zu akzeptieren, dass hier halt etwas in Bewegung ist, dass man im Fluss ist, und wenn es für uns von Nutzen ist, dass wir immer wieder Lösungen finden, daraus auch persönlich profitieren zu können.

Poschiavo, Grossrat und Podestà Della Vedova hat darauf hingewiesen, ist ein Sonderfall. Der Sonderfall ist der, dass die Richtplanung in diesem Thema einfach noch nicht so weit fortgeschritten ist, wo man die neuen Kiesabbauzonen installiert. Wir wissen alle, dass das zusammenhängt auch mit dem Abbaugebiet im Lago di Poschiavo, das dort ausläuft, das dort Renaturierungen bekommt und somit man dort noch auf der Suche ist. Aber auch diese Problemstellung, ich gehe mal davon aus, dass Poschiavo nicht der Sonderfall bleiben wird, sondern dass man dort auch eine Lösung finden wird. Es ist letztlich nicht so einfach, es ist anspruchsvoll, zugegeben. Aber natürlich unsere Aufgabe, wir werden sie erfüllen und es ist auch möglich.

Damit zur interessanten Fragestellung von Grossrat Kappeler, wie es denn sei, ausserhalb des Staatsvertragsbereichs Vergaben zu machen, also kleiner rund neun Millionen Schweizer Franken, ob man dort irgendwelche Vorschriften machen könnte. Er sagt auch, Produktvorschrift nur Schweizer Sand oder nur sagen wir mal sogar regionalen Sand und Kies, betrachtet er auch als bundesrechtswidrig. Es läuft ja zurzeit ein riesiges Projekt auf Bundesebene und auf Kantonsebene, um in einem sogenannten parallelen Verfahren das Vergabewesen der Schweiz überhaupt anzupassen. Das sogenannte BöB, das Beschaffungsrecht des Bundes, wird angepasst. Sollte ziemlich inhaltsgleich daher kommen, so weit wie möglich, mit den Neubestimmungen der Kantone in ihrer interkantonalen Vereinbarung zum öffentlichen Beschaffungswesen. Und genau dort werden solche Fragen sehr intensiv diskutiert. Ich bin von der Baudirektorenkonferenz delegiert, politisch für die Schweizer Baudirektoren dieses Dossier zu betreuen. Und ich habe aufgrund des Vorstosses von Andi Felix deshalb auch ein paar Kanäle genutzt, um so schweizerische Dachverbände, die sich einschlägig auch mit dieser Problematik auseinandersetzen, zu kontaktieren. Und die Regelungen, die da dann kommen, z.B. von cemsuisse oder von anderen, sie zielen auch in eine allfällig ganz andere Richtung, als jetzt hier der Vorstoss gemacht wird. Nämlich halt etwas, das dann auch belastbar ist, wettbewerbsrechtlich. Ich kann konkret dazu jetzt noch nicht Stellung nehmen, wie das läuft, aber die Sensibilität, Ökologisierung, vor allem

läuft es aber unter dem Gesamtdeckel Nachhaltigkeit als Vergabekriterium, Zuschlagskriterium, das ist eines der heissesten Themen, die dort geführt werden zurzeit in der WAK-Nationalrat und parallel natürlich dann auch im Nachgang bei den Baudirektoren. Ich empfehle Ihnen also, diesen Auftrag abzulehnen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Müller zum zweiten Mal.

Müller: Ich habe nur etwas Weniges beizufügen: Wenn man das Gefühl hat, dass, wenn man diesen Auftrag nicht überweist, Wettbewerb schafft innerhalb im Kanton, innerhalb von der Schweiz, dann ist es ein völliger Trugschluss. Denn der Abbau von Primärbaustoffen wird raumplanerisch geregelt. Es gibt nicht die Möglichkeit, einfach für jeden irgendwo Primärbaustoffe abzubauen. Das sollte uns klar sein. Und deswegen lasse ich dieses Argument nicht gelten. Ansonsten möchte ich nicht weiter auf die Argumentationen eingehen. Heimatschutz, das ist es, wenn man es so macht. Aber was bleibt bei uns? Es bleiben bei uns Arbeitsplätze, es bleiben bei uns Steuern. Und von denen profitieren alle, wenn wir unser Material bei uns beschaffen. Ob es rechtlich möglich ist oder nicht, was für einen Weg man suchen muss, damit es rechtlich möglich ist, das wäre in meinen Augen eine Aufgabe dieses Auftrages. Und ich akzeptiere auch, wenn man sagt, es ist einfach nicht möglich.

Felix (Haldenstein): Ich möchte kurz auf die Voten von den Kollegen Davaz, Kunz und von Regierungsrat Cavigelli eingehen: Bezüglich dem von Ihnen geschilderten Verständnis von Wettbewerb, da habe ich überhaupt keine Differenz zu Ihnen. Ich teile auch Ihre Ansicht, dass grundsätzlich Wettbewerb prosperierend ist für die Entwicklung der Unternehmen und der ganzen Volkswirtschaft. Das ist für mich völlig unbestritten. Diesbezüglich teile ich Ihre Einschätzung voll und ganz. Aber Wettbewerb bedingt, dass er fair ausgetragen wird mit gleichen Bedingungen. Wenn der eine einen stumpfen Nagel in der Hand hat und der andere einen fünf Meter langen Spieß, dann ist es nicht ganz gleich und dann kann man auch nicht von echtem Wettbewerb sprechen. Regierungsrat Cavigelli hat in einem eigentlichen Feuerwerk die Unzulässigkeit und die Unmöglichkeit der Überweisung dieses Auftrages dargelegt. Gewisse Argumente, die kann ich nachvollziehen. Die sind auch legitimiert, wenn man sie anbringt. Aber ich glaube, es ist ebenso legitim, dass man hier nicht eine rechtliche Diskussion in diesem Zusammenhang führt, sondern eine grundsätzliche. Und im Grundsätzlichen darf man durchaus zur Kenntnis nehmen, dass eben gerade unser Staat im Bereich des Wettbewerbswesens einschränkend eingreift. Zwei Beispiele möchte ich anführen: Das eine sind Baubeschaffungen beispielsweise unterhalb des GATT/WTO-Schwellenwertes, immerhin etwa bis zur Grössenordnung von neuen Millionen Franken. Da vergibt unser Kanton ausländischen Anbietern keine Aufträge, weil eben genau dieser Kanton sagt, im benachbarten Ausland ist die Verfahrenstransparenz nicht gewährleistet. Das grundsätzliche Gegenrecht ist nicht gewährleistet und der Rechtsschutz der Anbieter ist nicht

gewährleistet. Und mindestens in diesem Zusammenhang hätte ich erwartet, dass man nicht eine bloss rechtliche Beurteilung dieser Situation vornimmt und eine sehr detailgetreue Argumentation führt, sondern dass man im Grundsatz diesen Zusammenhang zugunsten der Grenzregion eben auch ausleuchtet in der Thematik, wie sie beim öffentlichen Beschaffungswesen grundsätzlich gilt.

Ein zweiter Punkt, wo eben gerade unser Staat zum Ausdruck bringt, dass im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr der Wettbewerb eben nicht fair abläuft, ist bei den flankierenden Massnahmen im Entsendebereich. Ausländische Unternehmungen dürfen, gestützt auf die bilateralen Verträge, in die Schweiz herein oder auch nach Graubünden herein Dienstleistungen erbringen. Sie sind aber vom Gesetz her verpflichtet, die Lohn- und Anstellungsbedingungen in der Schweiz einzuhalten, während der Zeit, in der sie in der Schweiz ihre Arbeiten ausführen. Das wird überprüft durch eine relativ anspruchsvolle und aufwändig aufgezugene Kontrollorganisation. Das kann man gut finden oder nicht. Aber es ist so. Und das ist der Nachweis, dass eben der grenzüberschreitende Wettbewerb nicht spielt, weil man hier eben Kontrollen machen muss, dass diese ausländischen Firmen sich an die schweizerischen Bedingungen halten. In diesen zwei Bereichen agiert der Staat sehr wohl wettbewerbsbeschränkend und greift in diesen Wettbewerb ein, weil eben die Spiesse nicht gleich lang sind. Und in diesem, ich habe es ja gesagt, vielleicht Nebenschauplatz volkswirtschaftlich betrachtet, sind die Spiesse eben auch nicht gleich lang und darum möchte ich diesen Auftrag überwiesen haben, dass wir die Regierung anhalten, für diesen Bereich auch die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Toutsch: Ja, ich will auch noch kurz Stellung nehmen: Die Aussagen vom Regierungsrat, zum Teil sind sie richtig, aber die eine oder andere Aussage irritiert mich dennoch. Sie haben gesagt, dass z.B. 90 Prozent von den Materialien aus dem Kanton Graubünden kommen. Also das mag sicher stimmen beim Einbau. Aber wenn ich in meine Region schaue, was hier eingebaut wird, ist diese Quote sicher nicht bei 90 Prozent. Und auch die Kieswerke vor Ort, meistens bezahlen die Betreiber für eine Konzession der Gemeinde. Und da ist der Kreislauf auch gegeben. Man könnte auch ein bisschen mit Fantasie schaffen und die Bezugsorte definieren und die Transporte separat ausschreiben und beide würden gewinnen. Aber ich bin ja nicht Baumeister. Aber was hier für ein Verkehr in unserer Grenzregion, sinnloser Verkehr ausgelöst wird, das kann ich wirklich nicht verstehen. Jeder will ein Grüner sein und alle wollen ja auf die Umwelt schauen, aber auf einmal lässt man 40-Tönnner durch den Park fahren, für nichts und wieder nichts, das kann ich beim besten Willen nicht verstehen. Kann sein, dass das ein lokales Problem ist. Aber was bei uns momentan passiert, gefällt mir überhaupt nicht. Punkt.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte gerade am Schluss noch beginnen, etwas präzisieren: Ich habe nicht von der Verwendungsquote Kies, Sand einheimisch gesprochen,

wenn ich sage, Grösse 90 Prozent. Diese Zahl kenne ich nicht. Sondern von der Vergabequote an bündnerische Unternehmen. Also es sind deutlich über 90 Prozent bündnerische Unternehmen, die die Zuschläge bekommen von der öffentlichen Hand im Kanton. Und es sind somit diese Unternehmen, die dann nachher auch entscheiden, ob sie Subunternehmen z.B. einsetzen. Nicht? Wenn ich von 90 Prozent spreche, dann dürfen Sie bedenken, dass wir dann die grossen Brocken eigentlich natürlich haben, wenn ein Kantonsspital nicht einheimisch gebaut wird oder eine Umfahrung Küblis nicht einheimisch gebaut wird mit dreistelligen Millionenbeträgen. Und diese fliessen mit ein. Und wir haben immer noch diese Vergabequoten und somit ist eigentlich auch erhellt, dass natürlich vor allem bei den kleineren Auftragssummen praktisch aufgrund des Distanzschutzes, weil es sich für Auswertige nicht lohnt zu offerieren, diese Wege zu machen, dass wir für kleinere Aufträge eigentlich fast ausschliesslich einheimische Vergaben haben. Aber das ist nur eine Klammerbemerkung, damit es nicht falsch in der Luft liegt.

Ich möchte noch auf die Situation, es geht ja eigentlich ums Unterengadin, es geht ja nicht um ein anderes Tal, auf die Situation im Tal verweisen, und ich bin eigentlich versucht zu sagen, um welche Unternehmer dass es geht. Sie müssen wissen, damit man Abbauasphaltmischgut exportieren kann, braucht es eine Bewilligung des Bundesamtes für Umwelt. Solche Bewilligungen haben zwei Unternehmen, zwei. Also diese Bestimmung betrifft zwei Unternehmen mit Blick auf die Ausfuhrmöglichkeit. Und es ist ein Unternehmen im Unterengadin und es ist ein Unternehmen im Puschlav. Somit können Sie sich vorstellen, wie die Frontlinien verlaufen. Eine im Puschlav, eine Firma im Unterengadin. Damit man diese Ausfuhrbewilligung bekommt, muss man belegen, dass man das ordentlich macht, in Anführungszeichen. Dass, konkret mit Blick auf das grenznahe Italien, sprich Livigno, es geht um Livigno, dass man das dort auf einer Deponie zwischenlagert zur Wiederaufbereitung, die die gesetzlichen Anforderungen nach einem internationalen Standard erfüllt, die gleichwertig sind mit den schweizerischen. Es gibt ein internationales Abkommen und wenn wir jetzt sagen, in unserem Zuständigkeitsbereich prüfen wir oder der Bund, es ist ja das BAFU, ob diese Gleichwertigkeit gegeben ist, dann wird das gemacht. Und wenn diese Gleichwertigkeit der Vorschriften besteht, dann bekommt man diese Ausfuhrbewilligung. Diese zwei Unternehmen haben das bekommen. Jetzt wird ja eigentlich kritisiert, ja gut, die Vorschriften in Italien seien schon gut, nicht? Und sie sind vielleicht in mancher Hinsicht, wie wir auch wissen, vielleicht sogar noch strenger als bei uns. Aber sie werden nicht eingehalten. Und genau diesen Vorhalt hat man dann auch zum Anlass genommen, einmal eine Prüfung zu machen. Und zuständig in dieser Frage ist fachlich das Amt für Natur und Umwelt. Und dort ein Herr Stefan Coray. Und der hat uns bestätigt, dass er mindestens dreimal, gemäss Mail hat er geschrieben, mindestens dreimal sei er Vorwürfen nachgegangen, die von Seiten einheimischer Unternehmer gekommen seien, um zu prüfen, ob das dort nicht ordnungsgemäss ablaufe. Und er ist einmal sogar mit zwei solchen Baumeistern dort

gewesen. Und sie haben jedes Mal nichts gefunden. Also, ich sage es mal so, ich will damit nicht sagen, dass überhaupt nicht geschummelt wird. Ich will nicht sagen, dass die Italiener wirklich gute Gesetze machen, aber überhaupt nichts einhalten. Ich will aber auch nicht sagen, dass sie sie voll einhalten. Aber mindestens ist es trotz viel Attention, trotz riesigem Aufwand, den die Unternehmer dort zum Teil vor Ort geführt haben und sogar das ANU bemüht haben, eine Inspektionsreise in fremde Länder zu führen, ist es nicht gelungen, Beweise zu erstellen, dass es dort nicht ordnungsmässig ist. Und somit ist es halt vergleichbar mit der Melone. Die Melone ist in Tirano günstiger als in Poschiavo. Punkt. Es kommt noch am Schluss dazu, dass diese Subunternehmer, von denen wir sprechen, eben nicht ausländische Unternehmen sind. Es sind Unternehmen, die auch Sitz haben in Poschiavo respektive in Zernez. Es ist also eine einheimische Unternehmung von Emil Müller, die danach dann allfällig benachteiligt würde im Vergleich zu anderen einheimischen Unternehmen, viel grösseren, zugegeben viel grösseren Unternehmen in Zernez.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Und ich möchte das so machen: Wer den Auftrag Felix überweisen möchte, der drücke bitte die Taste Plus. Wer mit der Regierung ist und diesen Auftrag nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus. Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Überweisung des Auftrages mit 65 Stimmen abgelehnt bei 35 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 65 zu 35 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Standespräsident Aebli: Wir schalten jetzt eine Pause bis 10.40 Uhr ein. Ich bitte Sie aber pünktlich wieder hier zu sein. 10.40 Uhr.

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie nochmals bitten, Platz zu nehmen. Wir würden fortfahren mit dem Auftrag Kollegger betreffend Erhaltung der Wasserzinsen mindestens auf heutigem Niveau. Grossrat Kollegger, Sie haben das Wort.

Auftrag Kollegger betreffend Erhaltung der Wasserzinsen mindestens auf heutigem Niveau (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 850)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat die Stärkung der Wasserkraft sowie die Sicherung des Wasserzinses als klare strategische Absichten definiert (Bericht über das Regierungsprogramm 2017–2020, Heft Nr. 12/2015 – 2016, 795 ff., 827 f., 852). Für den Wasserzins ab 2020 setzt sie sich entschlossen für die Fortführung des Status quo oder für ein Modell mit einem Sockel bei den heutigen 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung und einer Flexibilisie-

nung nach oben ein. Sie wehrt sich entschieden dagegen, dass im Interesse einer besseren Gewährleistung der schweizerischen Stromversorgung die heutigen Herausforderungen der Wasserkraft über die per 2020 neu zu definierende Wasserzinsregelung einseitig zum Nachteil der Wasserschlosskantone und im Gegenzug einseitig zum Vorteil der Elektrizitätsbranche angegangen werden.

Die Wasserkraft spielt in der Energiestrategie 2050 des Bundes, welche am 21. Mai 2017 vom Stimmvolk angenommen wurde, eine Schlüsselrolle. Die Bedeutung dieser erneuerbaren Energiequelle muss auch auf Bundesebene noch deutlicher anerkannt werden. Der Wasserzins muss ein faires Rohstoffentgelt bleiben und es gilt zu berücksichtigen, dass die Wasserkraftnutzungen auf langjährigen Partnerschaftsverhältnissen beruhen. Das Halten des Wasserzinses auf mindestens dem aktuellen Niveau trägt auch dem Umstand Rechnung, dass bei den grossen Wasserkraftgesellschaften in Graubünden die Wasserzinsen in den letzten gut 20 Jahren durch tiefere Steuern teilweise überkompensiert worden sind und dass massgebliche Teile der Stromproduktion aus Wasserkraft über den Gestehungskosten entweder im gebundenen Markt (Monopolbereich) mit regulierter Rendite oder im freien Markt teils auch mit Gewinn abgesetzt werden können. Die strompolitischen und elektrizitätswirtschaftlichen Herausforderungen der Wasserkraft sind nicht einheitlich; sie sind ausserdem ungleichmässig auf die Produktionsstätten, Elektrizitätsunternehmen und Interessengruppen verteilt.

In diesem Sinne hat sich die Regierung bereits bisher zusammen mit den Regierungen der sechs anderen Gebirgskantone sowie mit jenen der Kantone Aargau und Bern deutlich gegen eine Reduktion des Wasserzinsmaximums und für eine Beurteilung der Wasserzinsregelung im Kontext des gesamten Strommarktdesigns ausgesprochen (vgl. auch GRP 2016/2017, 811). Die Kooperation mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) bietet die Möglichkeit, die dafür erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten und sich beim Bund für die berechtigten Anliegen der betroffenen Kantone und Gemeinden Gehör zu verschaffen. Die Festlegung des Wasserzinsmaximums erfolgt aber letztlich im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens durch das Bundesparlament, weshalb weitere Allianzen mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft unbedingt erforderlich sind.

Dem Bündner System der hälftigen Aufteilung beim Wasserzins liegt eine enge Partnerschaft zwischen Konzessionsgemeinden und Kanton zu Grunde. Die Regierung legt grossen Wert darauf, die Konzessionsgemeinden als Trägerinnen der Gewässerhoheit bei sämtlichen Bemühungen des Kantons und der übrigen Gebirgskantone gegen eine Reduktion des Wasserzinsmaximums miteinzubeziehen. Aufgrund gemeinsam zu definierender Positionen gilt es, die Kräfte zu bündeln. So fand bereits im Vorfeld zur Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 zur Energiestrategie 2050 an einem Runden Tisch ein wertvoller Austausch zwischen Bündner Vertretern aus Politik und Wirtschaft statt. Dabei wurde vereinbart, dass bei der Stellungnahme zu dem im Sommer zu erwartenden Vernehmlassungsentwurf des Bundesrats zur Wasserzinsregelung eine Koordination zwischen dem

Kanton und den Konzessionsgemeinden angestrebt werden soll.

Die Regierung wird sich folglich weiterhin mit Nachdruck im Rahmen der beschriebenen Kooperationen und Allianzen dafür einsetzen, dass die Wasserzinsen mindestens auf dem heutigen Niveau gehalten werden. In diesem Sinne ist sie bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Kollegger: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Kollegger
Diskussion

Standespräsident Aebli: Ist stattgegeben.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Kollegger: Ich bin gleich doppelt erfreut und zufrieden, einerseits weil die Regierung bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen und andererseits auch, weil sie die im Auftrag formulierten Anliegen oder das Anliegen schlechthin vollumfänglich unterstützt. Es ist dies das erste Mal überhaupt, dass die Regierung die bisherige Höhe des Wasserzinses verteidigt. Verglichen mit einem Fussballspiel könnte man sagen, jetzt sind alle Spieler auf dem Spielfeld und bereit, diesen anspruchsvollen Match zu spielen und sie sind auch willens, diesen Match zu gewinnen. Auf welcher Position auch immer sich die einzelnen Bündner Akteure befinden. Von der Interessengemeinschaft Bündner Konzessionsgemeinden im Sturm, über die Regierung im Mittelfeld bis hin zur Finanzministerin im Tor, um finanzielle Gegentore zu verhindern. Das war bis zur Einreichung des Auftrags noch nicht so. Da waren einzelne Spieler noch in der Garderobe am Schuhe binden. Andere waren noch zu Hause oder wussten gar nicht, dass ein so wichtiges Spiel ansteht. Und wiederum andere sagten, ach was soll ich mich da abmühen, das Spiel, das verlieren wir sowieso. Andere sagten auch, wir haben hier ohnehin keine Chance, was sollen wir an diesen Match gehen. Die Interessengemeinschaft Bündner Konzessionsgemeinden, die stand aber wie eine Eins auf dem Platz und zwar unmittelbar, nachdem dieses Spiel mit der Diskussion und eine mögliche Senkung der Wasserzinsen anberaumt wurde. Ihr ist es unter anderem zu verdanken, dass wir heute da sind, wo wir sind. Ich bin nicht Trainer der beschriebenen Mannschaft, aber wäre ich es, dann würde ich auch auf einen anderen Spieler in dieser Mannschaft nicht verzichten wollen. Nämlich auf Sie, Regierungsrat Cavigelli. Ich hatte im letzten Jahr oder im letzten halben Jahr seit Einreichung dieses Vorstosses einigen Kontakt mit Ihnen und habe gesehen und auch mitbekommen, was gelaufen ist. Und das war enorm viel. Diverse individuelle Gespräche. Einige Treffen mit Parteien und Fraktionen, mit Kommissionen, Arbeitsgruppen, mit Konferenzen, Spezialisten und das alles in der Rolle desjenigen, der etwas zu verlieren hat. Auf höchstem, fragilem, politischen Parkett und mit Partnern gegenüber, die zum Teil völlig unterschiedliche Interessen

haben. Chapeau, Regierungsrat Cavigelli, der Zwischenerfolg kann sich sehen lassen. Ich bin sehr erfreut und extrem dankbar.

Der Auftrag kam absolut zum richtigen Zeitpunkt und auch mit dem richtigen Anliegen. Zugegeben, die Forderung war zum Zeitpunkt der Einreichung gewagt, denn die Grundlagen, die das Anliegen stützen sollten, mussten zuerst erarbeitet oder, sofern vorhanden, auch öffentlich werden. Aber es stellte sich für mich und viele andere die Frage, wie es denn sein kann, dass die Wasserkraft, als mit vier bis fünf Rappen pro Kilowattstunde Gestehungskosten zurzeit noch günstigste Energie im Dargebot, wieso genau diese Energie am allermeisten Probleme haben soll. Während man von den um einiges teureren Kernkraftwerken kein Wehklagen hört, als ob sie wahre Cashcows seien. Da kann doch ganz einfach etwas nicht stimmen. Und so wagten wir diesen Vorstoss. Das Wagnis hat sich gelohnt, denn er hat einiges in Bewegung gebracht und ausgelöst. Es ist zwar nur ein Etappensieg, aber und das ist das, was im Moment zählt, wir haben von verschiedenen wichtigen Akteuren, wie der IBK, der Energiedirektorenkonferenz, der Arbeitsgemeinschaft für das Berggebiet oder der Regierungskonferenz der Gebirgskantone die ganz wichtige Aussage, die bei allen gleich lautet: Die Wasserzinsen sind auf der heutigen Höhe zu belassen. Schluss, fertig, Punkt, basta. Was noch fehlt, ist das klare Statement des Grossen Rates. Es braucht dieses Zeichen Richtung Bern. Wir zeigen damit, dass wir voll und ganz hinter der Regierung stehen, denn etwas martialisch formuliert, die Schlacht um die Wasserzinsen, die hat erst begonnen. Es braucht auch ein Signal in Richtung Bündner Konzessionsgemeinden, die nicht wissen, wo in dieser Frage der Grosse Rat steht. Regierungsrat Jäger hat kürzlich gesagt, wir seien Gesetzgeber und nicht Zeichensetzer. Da hat er natürlich grundsätzlich Recht damit. Aber es gibt auch Momente, wo Zeichen gesetzt werden müssen. Und das hier ist nun so ein Moment. Es geht um eine für den Kanton strategisch überaus wichtige Frage. Deshalb stimmen Sie diesem Anliegen bitte vorbehaltlos zu, zum Wohle unseres Kantons, denn es gibt keinen Grund, die Wasserzinsen zu senken. Für die Beibehaltung der Wasserzinsen auf heutigem Niveau soll sich die Regierung einsetzen, weiterhin einsetzen. Das und nur das will der Auftrag. Danke für Ihre Unterstützung.

Caduff: Ich kann die inhaltlichen Ausführungen und die Stossrichtung des Auftrags zu 100 Prozent unterstützen und die Ausführungen von meinem Vorredner auch unterstützen. Ich glaube, es ist wirklich wichtig, dass wir als Parlament ein klares Statement abgeben, dass wir Geschlossenheit demonstrieren, dass wir die Reihen schliessen. Dass wir auch zeigen, das Parlament ist sich einig. Wir stehen hinter dem, was die Regierung erarbeitet hat und unterstützen sozusagen die Bemühungen der Regierung. Wenn wir einig sind, dann geben wir auch weniger Angriffsfläche in Bern. Wir haben meines Erachtens mehr Durchschlagskraft. Wo ich vielleicht gewisse Differenzen habe oder wo ich das Gefühl habe, Selbstbild und Fremdbild bei Kollege Kollegger variieren etwas, ist seine Aussagen, der Auftrag ist genau zum richtigen Zeitpunkt gekommen. Einige Spieler waren

noch nicht auf dem Spielfeld. Wir konnten diese Woche oder letzte Woche, ich weiss gar nicht, wann es war, lesen, dass die Gebirgskantone, immerhin sieben Kantone, koordiniert sind, dass sie geeint vorgehen. Und so ein Prozess geht nicht von heute auf morgen. Also eigentlich, als der Auftrag eingereicht wurde, hatte die Regierung, das was im Auftrag gefordert wird, längstens schon an die Hand genommen. Also eigentlich könnten wir heute den Auftrag überweisen und abschreiben. Das wollte ich hier noch kurz ergänzen.

Aliq: Es freut mich, dass die Regierung bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen. So weit so gut. Als Bürger und Bewohner einer direkt betroffenen Gemeinde und als einer von der Strombranche verbranntes Kind erlaube ich mir trotzdem, ein paar Worte an Sie zu richten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Schweizer Stromkonzerne wollen nun wirklich die Wasserzinsen der Bergkantone gänzlich streichen oder aber mindestens zusammen mit Bundesbern massiv kürzen und damit die milliarden-schwere Misswirtschaft und die horrenden Fehlinvestitionen der Vergangenheit im Ausland unter den Tisch zu wischen. Im Sprachgebrauch der Strombranche heisst dies schönfärberisch ausgedrückt Flexibilisierungsmodell. Ist noch schwierig auszusprechen. Flexibilisierungsmodell. Tönt schön. In Wirklichkeit ist es ein kolonialistischer Angriff auf die Finanzen der Bergkantone und Gemeinden. Aufgrund der Zahlen, welche die Interessenvertreter der Stromkonzerne in letzter Zeit aufgetischt haben, könnten die finanziellen Ausfälle der Gebirgskantone und deren Gemeinde bis zu 100 Millionen Franken betragen. Statt nun die Verantwortlichen der Stromkonzerne zur politischen Rechenschaft für die jahrelange Misswirtschaft zu ziehen, hat nun der Bundesrat auf politischen Druck dieser Finanzjongleure aus der Stromwirtschaft eine Gesetzesrevision zur Senkung der Wasserzinsen ausgearbeitet und diese in die Vernehmlassung geschickt. Doch für eine Senkung der Wasserzinsen gibt es überhaupt keinen Grund. Ganz im Gegenteil: Die Stromkonzerne haben in den letzten 20 Jahren nicht zu viel, sondern zu wenig Wasserzinse bezahlt. Durch geschicktes Lobbying ist es ihnen 1996 und 2009 im Bundesparlament gelungen, den so genannten Speicherzuschlag zu verhindern, d.h. die wertvolle, regulierende Leistung der Speicherkraftwerke für das gesamte Schweizer Stromnetz wird dadurch im heutigen Wasserzins gar nicht berücksichtigt. Bei Einbezug der besonderen Systemleistung der Speicherkraftwerke müssten die Wasserzinsen für Gebirgskantone bis zu 15 Prozent höher liegen. So steht es übrigens im Expertenbericht, den der Bundesrat in Auftrag gegeben hat und ja nun seit mehreren Jahren ungenutzt in den Schubladen in Bundesbern schlummert. Und dieser Expertenbericht hält weiter fest, ich zitiere: „Bundesrechtlich einheitlich festgelegte Speicherzuschläge erlauben es, die Qualität der Stromproduktionsmöglichkeiten aus Speicherseen sowie die höhere Wertschätzung von Spitzen- und Regelenenergie aus Speicherkraftwerken mit einem nach einer einheitlichen Regel ermittelten Zuschlag zu berücksichtigen.“ Zitat Ende. Auf der Grundlage dieses Bundesberichts hätte alleine der Kanton Graubünden heute Anrecht auf zusätzliche 18 Millionen Franken.

Hochgerechnet auf die letzten 20 Jahre resultiert daraus eine Milliarde Franken, die den Gebirgskantonen vorenthalten wurde beziehungsweise die Gewinne der Stromkonzerne steigerte oder eben, wie bereits erwähnt, im Ausland in den Sand gesetzt wurden. Zudem wurden die Wasserkraftgewinne fast ausschliesslich in den Kantonen und Städten des Mittellandes, wo die Stromkonzerne ihren Sitz haben, versteuert und nicht etwa dort, wo der Strom produziert wurde. Durch die fehlende Transparenz in dieser Branche können die den Bergkantonen entgangenen Millionen an Gewinnsteuer jedoch kaum eruiert werden. Dass nun aber die Bergkantone ein weiteres Mal die Geprellten sein sollten, ist für mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, schlicht unbegreiflich. Es ist also höchste Zeit, dass die Regierungen der Gebirgskantone, d.h. auch die unseres Bergkantons Graubünden, diese ungefähren Hochrechnungen zum Speicherschlag, zum Wasserzins und zu den Gewinnsteuern jetzt von Experten genau berechnen lassen und der Öffentlichkeit medienwirksam präsentieren respektive offenlegen. Aus meiner jahrelangen Erfahrung mit der Branche weiss ich, dass die Energiekonzerne medienwirksame Auftritte fürchten und dies ungefähr so wie der Teufel das Weihwasser. Diesen Manipulationen und Irreführungen der Bevölkerung seitens der Branche muss nun ein Ende gesetzt werden. Regierungsrat Cavigelli, kämpfen Sie weiterhin so wie bisher für unser Recht auf Entschädigung für unser wertvolles Rohprodukt Wasser, das wir vertragsgemäss täglich diese Stromkonzerne abzapfen lassen. Ich werde den Auftrag Kollegger mit Überzeugung überweisen und damit die Verhandlungsposition der Regierung zu stärken und bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Wohle unseres Kantons, unserer Gemeinden und letztlich unserer Bevölkerung ebenfalls das Gleiche zu tun.

Papa: Con grande piacere noto che il Governo è disposto ad accogliere l'incarico Kollegger. Noi delle regioni di montagna siamo particolarmente toccati, se la proposta del Consiglio federale dovesse essere tenuta in considerazione dal Parlamento. Una delle nostre poche materie prime, se così possiamo definirle, l'acqua che scorre nelle nostre valli potrebbe essere svenduta a favore delle regioni che non hanno difficoltà finanziarie come le nostre regioni periferiche, e creerebbero per i nostri comuni e di riflesso per il nostro Cantone un ammanco di circa 30 milioni all'anno. È giusto difendere l'economia dei grandi gruppi che gestiscono l'energia, però non è altrettanto giusto che a subirne le conseguenze siano tutte le nostre valli dell'arco alpino che forniscono l'acqua. Faccio affidamento al Governo ed in particolare al Consigliere di Stato Cavigelli per l'impegno che saprà dimostrare assieme agli altri Cantoni di montagna affinché non si abbia a ridurre drasticamente l'aliquota massima dei canoni d'acqua e il nostro Cantone sappia trarre il miglior beneficio possibile. È quindi importante dare un segnale forte verso Berna. Molti comuni del nostro Cantone potrebbero vedere le proprie finanze sottoposte a delle cure non indifferenti.

Müller: Ich werde Sie das letzte Mal mit einem Votum langweilen. Aber als Gemeindepräsident einer der real

grössten Wasserzinsempfänger im Kanton Graubünden, möchte ich doch ein paar Worte zu Ihnen sagen. Ich glaube, es macht keinen Sinn, dass ich all das Gesagte wiederhole oder dass ich erkläre, wie wichtig die Wasserzinsen für Kanton, für Gemeinden sind, wie wichtig dass sie für den Finanzausgleich sind. Ich möchte mich hier vor allem bei Andy Kollegger und bei der IG Konzessionsgemeinden für ihren Einsatz zugunsten der Wasserzinsen bedanken. Denn im April, als der Auftrag Kollegger eingereicht wurde, sah das Ganze noch ganz anders aus. Es sah so aus, dass sich alle mit einer Flexibilisierung und mit einer massiven Reduktion der Wasserzinsen abgefunden hätten. Heute können wir mit Genugtuung feststellen, dass alle Betroffenen wie eine Wand gleicher Meinung sind. Das heisst, dass bis zum Inkrafttreten des neuen Strommarktmodells nicht über die Höhe der Wasserzinsen gesprochen werden soll. In diesem Sinne möchte ich mich auch bei Regierungsrat Mario Cavigelli für seinen Einsatz bedanken, seinen Einsatz bei der Regierungskonferenz der Gebirgskantone und bei der Energiedirektorenkonferenz.

Nun möchte ich mich auch bei der Regierung bedanken, dass sie bereit ist, diesen Auftrag kompromisslos entgegenzunehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt hängt es an Ihnen, ein starkes Signal aus dem Bündner Parlament nach aussen zu senden. Unabhängig welche Couleure oder welche wirtschaftliche Bindung wir haben, es ist unsere Pflicht, ein klares, unmissverständliches Signal nach Bern zu senden. Es ist unsere Pflicht, mit einem starken Votum Regierung und die Regierungskonferenz der Gebirgskantone zu stärken. Darum bitte ich Sie, überweisen Sie diesen Auftrag ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen.

Pult: Die SP-Fraktion unterstützt den Auftrag von Kollege Kollegger überzeugt. Die SP hat ja seit Jahren immer klar die Position vertreten, dass die Wasserzinsen und die Wasserzinshöhe, wie sie heute ist, unverhandelbar sind. Wir freuen uns auch sehr, dass die Bündner Regierung und mit ihr, und ich sage jetzt auch mal dank ihr und dank Regierungsrat Cavigelli, jetzt auch alle Regierungen des Berggebiets unseres Landes auf diese Position eingeschwenkt sind. Meglio tardi che mai. Nun es ist unbestritten, dass die Wasserkraft und entsprechend auch die Wasserkraft produzierenden Konzerne vor Herausforderungen stehen. Aber die Niedergangsgeschichte, die in den letzten Jahren und Monaten gezeichnet, geschrieben, erzählt wurde von Seiten der Stromkonzerne, die war einmal mehr so einfach unwahr. Das muss auch mal klar gesagt werden. Und ich möchte das an zwei Punkten, die mir aktuell und wichtig scheinen, illustrieren. Erstens: Wenn man sich darüber informiert hat, wie jetzt sich die Märkte beispielsweise im Sommer entwickelt haben, dann kann man zwei Dinge feststellen, die die ganze Argumentation der Stromkonzerne mindestens zu einem Teil in Frage stellen. Wir haben einerseits auf dem internationalen Strommarkt eine positive Entwicklung für die Wasserkraft. Im Juli waren die Strompreise auf dem europäischen Markt, dieses Jahr, also Juli 2017, etwa 20 Prozent höher als noch vor einem Jahr. Vor einem Jahr haben alle gesagt, es geht nur noch runter und wir sind alle kurz vor dem Ende. Es hat sich in

einem Jahr schon mal substanziell geändert. Etwas Zweites waren auch internationale Märkte, der Wechselkurs. Niemand hat das vorausgesehen. Aber der Wechselkurs hat sich nicht nur zugunsten der schweizerischen Wasserkraft, sondern auch unseres Tourismus auch in diesem Sommer in eine positive Richtung entwickelt. Damit will ich nur sagen, zwei wesentliche Faktoren der internationalen Märkte haben sich in eine positive Richtung entwickelt. Darüber können wir alle glücklich sein. Aber das zeigt nun mal, dass es nicht irgendwie eine in Stein gehauene Wahrheit gibt, wonach die Wasserkraft produzierenden Konzerne irgendwie kurz vor dem Aus wären. Es ist so einfach nicht wahr.

Der zweite Punkt, und das scheint mir doch sehr interessant, ist sehr aktuell: Vor zwei Tagen, wenn ich nicht irre, hat das Parlament einen Bericht der ElCom, das ist ja die unabhängige, staatliche Regulierungsbehörde im Strombereich, einen Bericht, den sie an die zuständige Parlamentskommission, nämlich an die Energiekommission des Nationalrats, gestellt hat, veröffentlicht. Und ich möchte Ihnen da nur einen kurzen Abschnitt daraus vorlesen, der doch interessante Aussagen macht. Das steht im Fazit, also am Schluss dieses Berichts, den Sie alle auf der Webseite des Parlaments nachlesen können. Ich zitiere: „Dass ein branchenweites Missing-Money-Problem besteht, ist aufgrund der vorliegenden Zahlen zu bezweifeln. Die positiven Ergebnisse der meisten Unternehmen weisen eine andere Richtung. Auch die Gegenüberstellung von theoretisch hergeleiteten Gesteungskosten und hypothetisch erzielten Preisen vermag keine belastbaren Nachweise zu erbringen. Unbestritten bleibt, dass einzelne EVU, insbesondere jene ohne grundversorgende Endverbraucher und mit starkem Fokus auf die Handelstätigkeit bei gleichzeitig hoher Eigenproduktion, herausfordernde Zeiten durchleben. Ein systememinentes Problem mit wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit ist für die ElCom aber nicht ersichtlich.“ Ein systememinentes Problem ist für die ElCom nicht ersichtlich. Damit will ich einfach sagen, wir alle wissen nicht genau, wie es wirklich um die Rentabilität der Wasserkraft heute steht. Wir wissen schon gar nicht, wie es in einem Jahr um sie steht. Die Märkte können sich verändern. Was wir aber wissen, ist, dass die Stromkonzerne, das wurde auch schon gesagt, bis dato nicht transparent ausweisen, wie es tatsächlich darum steht. Und so lange das nicht garantiert ist, dass man eine nachvollziehbare, plausible für alle nachvollziehbare Rechnungslegung über die Rentabilität der Produktion von Wasserkraft, solange das nicht vorhanden ist, ist es absolut inakzeptabel, der Geschichte der Stromkonzerne auf den Leim zu kriechen, wonach jetzt sofort etwas geschehen muss und natürlich als erstes muss es geschehen bei der legitimen Ressourcenrente, nämlich den Wasserzinsen, die ja der öffentlichen Hand in den Berggebieten zustehen. Und deshalb glaube ich, ist dieser Auftrag richtig und es ist auch richtig, wenn der Grosse Rat diesen Auftrag engagiert unterstützt. An unserer Unterstützung soll es nicht mangeln und wir danken der Regierung, dass sie weiterhin sich so engagiert diesem Thema annimmt.

Joos: Von meiner Seite her noch ein ganz leicht kritisches Votum zu diesem, ja allgemein unumstrittenen Vorstoss: Als Vertreter des Kantons Graubünden finde ich es natürlich richtig und wichtig, dass die Regierung sich für möglichst hohe Wasserzinsen einsetzt. Angesichts aber der starken Bewegungen im Energiemarkt denke ich schon, brauchen wir langfristig eine flexible und damit nachhaltige Lösung, die auch in Zukunft und gegebenenfalls eben auch bei steigenden Strompreisen fair für Produzenten sowie auch den Kanton oder die Kantone sind. Sitzen wir doch in dieser Industrie eigentlich letztlich ja im exakt selben Boot. Darum glaube ich, muss die Regierung in den folgenden Debatten frei sein und nicht einen starren Verhandlungsrahmen von uns vorgegeben erhalten. Mit diesem einfachen Hinweis und aufgrund meiner Interessenslage als Angestellter eines Energiekonzerns werde ich mich der Stimme enthalten.

Heiz: Zuerst möchte ich zwei Sachen festhalten: Erstens wäre eigentlich eine Diskussion über den Auftrag von Grossrat Kollegger heute überflüssig. Der Auftrag wurde durch die vor ein paar Tagen publizierte Stellungnahme der Gebirgskantone zur Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes überholt. Was ich jetzt sage, wird sich also auch mehr an die Regierung richten als direkt nur den Auftrag Kollegger betreffen. Zweitens hoffe ich, wie Sie alle, dass die Wasserzinsen auf der heutigen Höhe erhalten werden können und anerkenne die Pflicht der Regierung, die Interessen von Kanton und Gemeinden nach Kräften zu verteidigen. Und trotzdem erlaube ich mir, jemand muss es ja machen, in diesem einstimmigen Chor der Unterstützung einige kritische Bemerkungen sowohl zum Antrag Kollegger als auch zur Antwort der Regierung zu machen. Auf die abgegebenen Voten gehe ich nicht ein aus Zeitgründen, obschon einige auch gar einseitig oder zum Teil sogar höchst diskutabel waren.

Der Wasserzins, also die Entschädigung an die Gemeinden und den Kanton für das Nutzungsrecht der Wasserkraft, war jahrzehntelang Teil eines ausgewogenen Systems, das gut funktionierte und die Kriterien sicher wirtschaftlich und umweltfreundlich erfüllte. Die Höhe des Wasserzinses war auch nicht entscheidend. Schlussendlich konnte er dem Konsumenten im Monopol überwältigt werden und die Politik sorgte dafür, dass das Ganze für alle Beteiligten tragbar blieb. Heute ist die Welt eine ganz andere. Die Preise werden nur noch zum Teil vom Monopol bestimmt. Diktieren werden sie im Wesentlichen vom Ausland, in einem weitgehend freien, europäischen Markt. In diesem neuen Umfeld wird es wichtig, dass die Entschädigung für die Nutzung der Wasserkraft in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert des Gutes Wasser bleibt. Und das war in den letzten Jahren immer weniger der Fall. Zwischen 2008 und 2016 ist der Wasserzins von 80 auf 110 Franken pro Kilowatt hochgeschwungen, also satte 37,5 Prozent, währenddessen die Strompreise an der Schweizer Börse um 66 Prozent fielen. Heute macht der Wasserzins im Durchschnitt ungefähr 1,6 Rappen pro Kilowatt aus. Also gegen die Hälfte des auf dem freien Markt erzielbaren Preises. Und wenn wir die Entwicklung der Wasserzinsen seit seiner Schaffung vor 100 Jahren betrachten, konstatieren wir, dass er heute teuerungsbereinigt bei 41 Franken liegen würde und

nicht bei 110 Franken. Für mich ist also klar, die Höhe der Wasserzinsen stimmt heute nicht mehr. Wir haben ein Problem, das, ob es uns gefällt oder nicht, ernsthaft angegangen werden muss. Weil Änderungen vom Bund aus kommen werden. Grossrat Kollegger und die Regierung wehren sich dagegen, dass man überhaupt über eine eventuelle Reduktion der Wasserzinsen spricht, mit hauptsächlich zwei Argumenten: Erstens: Der Wasserzins sei nicht der treibende Faktor für die Misère in der Strombranche. Das stimmt. Aber Tatsache bleibt, dass das Verhältnis zwischen Wasserzins und der Erträge aus dem Ruder gelaufen sind. Die Politik kann sich der Diskussion über die Anpassungen eines wichtigen, ausschliesslich politisch festgelegten Kostenfaktors nicht einfach verschliessen. Zweiter Einwand ist, dass nicht alle Stromunternehmen unter der Höhe der Wasserzinsen leiden. Viele, gemäss Vernehmlassung der Gebirgskantone sollen es etwa die Hälfte sein, haben gebundene Kunden, wo sie ihre Kosten überwälzen können oder keine eigene mit Wasserzinsen belastete Produktion. Auch das stimmt. Aber da muss man fragen, ist dann die andere Hälfte dieser Unternehmen Quantité négligeable? Das heutige System verursacht eben Ungleichheiten und Wettbewerbsverzerrungen und das ist auch ein Grund dafür, es zu reformieren. Hier habe ich die Aussage von Regierungsrat Cavigelli vom letzten Montag anlässlich der Information für die WAK und die KUVe, wonach wenigstens eine punktuelle, gezielte und zeitlich begrenzte Reduktion des Wasserzinses allenfalls prüfbar sei. Dass eine allfällige Reduktion wehtun würde, weiss ich als Vertreter einer Konzessionsgemeinde ganz genau. Aber das wirtschaftliche Umfeld kann nicht einfach ignoriert werden. Das hat auch Bundesbern eingesehen. Maximierung der staatlichen Einnahmen, ohne Rücksicht auf Verluste greift mir als Strategie zu kurz. Besonders wenn gleichzeitig immer wieder beteuert wird, wie wichtig die Wasserkraft für die Schweiz auch in Zukunft sein soll. Deshalb appelliere ich an die Regierung, die anstehenden Probleme offen und proaktiv anzugehen. Ich frage mich, ob die gewählte Taktik, insbesondere das Nichteintreten auf den Vorschlag des Bundes einen neuartigen Wasserzins mit fixem Sockel und variablem Zusatz zu prüfen, die beste ist. Wer die gestrige NZZ gelesen hat, merkt, wie heiss das Thema Wasserkraft und Wasserzins in Bundesbern ist und in welche Richtung die Diskussion läuft. Zum Auftrag von Grossrat Kollegger gebe ich keine Abstimmungsempfehlung. Persönlich werde ich mich der Stimme enthalten. Nicht, weil ich das Ziel des Auftrags grundsätzlich ablehne, sondern weil ich den vorgeschlagenen Weg dazu suboptimal finde.

Jeker: Ich bin sehr froh, dass Kollege Heiz ruhig die Auslegeordnung, mindestens zum Teil, versuchte darzulegen. Ich bin aber in verschiedenen Punkten nicht einverstanden und nicht einig mit Kollege Heiz. Der Auftrag Kollegger ist alles andere als überflüssig. Er ist unerlässlich. Er stärkt der Regierung des Kantons Graubünden den Rücken. Wasserzins, das ist nicht die treibende Kraft der Strompreise. Die Wasserzinsen verzerren den Wettbewerb nicht. Die Fachleute wissen sehr wohl, wer wo den Wettbewerb verzerrt hat. Das ist aber

nicht in der Verantwortung des Kantons und der Gemeinden und der Regionen. Die Bedeutung der Wasserkraft die bleibt zentral. Am Wasserzins darf aber nicht gerüttelt werden, nie und nimmer. Partnerschaft, Region, Gemeinden sind äusserst wichtige Partner von Kraftwerksgesellschaften. Es ist ein Geben und Nehmen über Jahrzehnte und das muss so bleiben. Dieses Prinzip ist die Grundlage der Partnerschaft seit der Konzessionierung. Und es wird auch noch Erneuerungsgespräche geben bei Konzessionierungen. Und dort muss die Partnerschaft auch wieder spielen. Die Gemeinden sind verlässliche Partner der Kraftwerke. Die Kraftwerke sollen auch verlässliche Partner der Gemeinden sein und bleiben. Die Gemeinden waren auch verlässliche Partner der Kraftwerke, wenn es um Kämpfe gegen Umweltschutzorganisationen ging und geht. Kraftwerke und Konzessionsgemeinden tun gut daran, die Solidarität und enge Partnerschaft zu leben, wie zu Beginn der Wasserkraftkonzessionserteilung. Pflegen wir die gelebten Werte. Wir tun gut daran, nicht daran zu rütteln. Nochmals, beide Seiten müssen verlässlich bleiben. Die Gemeinden, der Kanton, die Regionen bleiben es. Basis dazu ist ein wesentlicher Teil, das ist den Wasserzins unverändert zu belassen. Grosses Kompliment an Regierungsrat Mario Cavigelli und sein Team und seine klare Haltung in der Koordination bei der Regierungskonferenz der Gebirgskantone. Das ist ein wichtiges Sprachrohr und wird, wie ich meine, ernst genommen. Wasserzins ist weder eine Steuer noch eine Subvention. Wir haben es immer wieder gelesen und gehört. Es muss wiederholt werden, es ist ein Ressourcenpreis. Also zum Schluss, die Gemeinden haben seit der Konzessionserteilung Wort gehalten. Wir erwarten, dass auch die Kraftwerksgesellschaften Wort halten. Ich appelliere nun an die Kraftwerke, Partnerschaft zu leben. Überweisen Sie den Auftrag Kollegger aus diesen Gründen.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Es ist schwierig, in dieser Situation, wo alle im Interesse des Kantons versuchen, einen Auftrag zu überweisen, das in Frage zu stellen. Aber genau um diesen Punkt geht es mir. Ich spreche jetzt hier ziemlich unvorbereitet, aber ich werde trotzdem einige Sachen versuchen zu platzieren, damit wir wissen, es geht auch mir um das Interesse des Kantons. Es geht mir um das Interesse des Kantons, nicht nur in dieser Verhandlung, sondern vor allem auch in der Zukunft. Dieser Auftrag, der vorliegt, hat einen Mangel, würde ich mal sagen. Er sagt absolut, dass der Zins nicht zu verhandeln ist. Allerhöchstens, dass man ihn erhöhen sollte. Verhandlungstaktisch ganz schlecht, meiner Meinung nach. Wenn Sie in eine Verhandlung gehen, müssen sie einen Spielraum haben. Und wenn Sie dann die Gegner anschauen, und so kommt es mir ein wenig vor, es sind keine Partnerwerke, habe ich das Gefühl, diese Kraftwerke, sondern es ist eher ein Feindbild, das hier aufgebaut wird. Und das ist falsch, es sind unsere Freunde, unsere Mitstreiter um den Kanton Graubünden, zu denen wir Sorge tragen wollen. Und das ist natürlich auch nicht so gemeint, dass das Feinde sind, seitens der einzelnen Votanten nehme ich an. Aber das Signal nach aussen sollte nicht so gewertet werden können.

Nun, gehen wir der Reihe nach: Schauen wir mal, wie dramatisch ist denn dieser Wasserzins? Wie hoch ist der Wasserzins? Ich habe nachgeschaut gehabt, 1918 glaube ich, war er 8 Franken. Er hat Faktor 1000 Prozent zugenommen bis 2010 ungefähr mit 80 Franken. Das entspricht ziemlich genau zwei Prozent Teuerung. Das entspricht ungefähr der Teuerung des Brotes und damit ein guter Indikator, dass er einen vernünftigen Anstieg durchlaufen hat. Was ist nachher passiert? 2011, es ist möglich, dass die Zahl falsch ist, 2011 hat man ihn von 80 auf 100 Franken erhöht und 2015 hat man ihn nochmals um 10 Franken erhöht. Also um 30 Franken. Von 80 um 30 Franken erhöht. Das heisst er ist ungefähr, sagen wir über ein Drittel, 35 Prozent angehoben worden. In ganz kurzer Zeit. Vorher hatten wir die 90 Jahre, wo er gleichmässig zwei Prozent angestiegen ist. Jetzt haben wir innerhalb von fünf, sechs Jahren eine Erhöhung um über einen Drittel. Das ist ganz sicher erstaunlich hoch. Also müssen wir mal anerkennen, ob wir wollen oder nicht, eine gewisse Zumutung für den Partner ist das gewesen. Das hat keine Rolle gespielt. Damals sind die Preise angestiegen, das wurde gut verdaut, war kein Problem. In der Zwischenzeit ist aber der Markt zusammengefallen. Wenn wir das zur Kenntnis nehmen, dann müssen wir noch schauen, ja was bedeutet diese Grössenordnung des Wasserzinses zu den Kosten, die sie zu tragen haben? Und da muss man sagen, wir sprechen von 20, 25 Prozent der Kosten, die dieser Wasserzins bedeutet. Also das ist auch nicht nichts. Das muss man anerkennen.

Und dann finde ich ein Argument extrem spannend, wenn man sagt, es gibt keinen Zusammenhang zwischen dem Wasserzins und der Misere, die wir haben. Wenn Sie Unternehmer wären, eine Firma hätten, eine Fabrik oder irgendetwas, ist es Ihnen absolut egal, was der Grund ist, weshalb ein Kostenfaktor viel zu hoch ist? Sie haben das Problem, der Kostenfaktor ist zu hoch. Und dann gehen Sie zu dem Partner hin und sagen, he, jetzt müssen wir darüber sprechen. Es ist zu viel. Sie müssen uns etwas entgegenkommen, wenn wir bessere Zeiten haben, können wir das wieder wenden. Das wäre das Normale, das Übliche.

Jetzt, wenn Sie in die Verhandlungen gehen, dann müssen Sie schauen, was haben Sie für Verhandlungspartner auf der anderen Seite. Das sind nicht Wasserkraftwerke. Das ist falsch. Das sind eigentlich Kantone, die Eigner. Und wenn Sie dann die Verhältnisse anschauen, das Kräfteverhältnis, dann sehen Sie, Sie sind im Nachteil. Und wenn Sie dann im Nachteil sind und mit der Meinung in eine Verhandlung reingehen, wir bewegen uns nicht, dann haben Sie verloren. Denn die werden Sie überstimmen. Dann haben Sie nicht einmal die Möglichkeit, etwas zu verhandeln, wohin wir wollen. Das ist falsch. Das ist jetzt nicht nur für die nächste Verhandlungsrunde. Das gilt allgemein, denn die Zeiten für die Wasserkraft werden wahrscheinlich härter werden. Die Zeiten werden härter werden. Wenn Sie jetzt schauen, was könnte man verhandeln, was könnte man in die Verhandlung einbringen, dann ist das klar, das wurde schon gesagt, wir haben Speicherkraftwerke. Die Unterländer haben Flusskraftwerke, Laufkraftwerke. Was ist der Unterschied? Es gibt zwei grosse Unterschiede: Das

eine ist einmal der landschaftliche Einfluss. Wenn Sie ein Flusskraftwerk haben mit einer Staumauer und die Höhendifferenz ist vielleicht fünf, sieben Meter, dann ist das eigentlich beschaulich, landschaftlich schön anzuschauen. Dahinter haben Sie einen See und unten sehen Sie, wie es raussprudelt. Sie können sich vorstellen, welche Kräfte genutzt werden. Also ich als Ingenieur schaue das so an, zumindest mir gefällt das. Wenn wir aber Speicherkraftwerke anschauen hier, dann haben wir Rinnsale mit dem Minimalwasser, die runterlaufen über Kilometer, landschaftliche Beeinträchtigung sondergleichen. Dann haben wir einen wesentlichen Unterschied bei der Produktion: Flusskraftwerke, die laufen vom Morgen bis am Abend, vom 1. Januar bis zum 31. Dezember durch und produzieren sogenannte Bandenergie. Speicherkraftwerke, die können sofort eingesetzt werden, wenn der Bedarf da ist. Das heisst, das ist viel wertvoller für uns, um bestimmte Spitzen abdecken zu können. Jetzt denke ich, das wäre ein guter Verhandlungspunkt, indem man sagt, ja okay, Speicherkraftwerke sind wertvoll in diesem Sinn. Und es wurde heute gesagt, ungefähr 15 Prozent, das wäre besser. Wenn wir die Regierung in die Verhandlungen schicken und sagen, versucht die Schranke 110 zu behalten und sagt, die ändern müssen 15 Prozent runter, dann haben Sie bereits etwas zum Verhandeln. Und wenn Sie sagen okay, wir gehen 15 runter, die ändern gehen 30 runter, haben Sie auch etwas gewonnen. Aber in eine Verhandlung reinzugehen, zu sagen, ich würde das so sagen, es wurde gesagt, Schluss, fertig, Punkt, basta, ist nicht die Art zum Verhandeln. Und deshalb muss ich sagen, es gäbe noch viele Gründe. Ich erspare die Ihnen, werde ich mich auf jeden Fall enthalten bei dieser Abstimmung und empfehle Ihnen, seien Sie nicht unkritisch, hinterfragen Sie das. Und wollen Sie einen Auftrag an die Regierung überweisen, der einen wesentlichen Mangel hat? Ich glaube nicht.

Kunz (Chur): Sie haben ja von mir vielleicht schon gelesen, dass ich auch meine Mühe habe mit diesem Vorstoss, weil er vor allem für die Galerie da ist und wir uns jetzt wild auf die Brust schlagen und eine Delegation nach Bern schicken wollen mit einem unverhandelbaren Ergebnis. Das halte ich für unklug. Sie haben alle betont, wie wenig voraussehbar unsere Welt ist, wie unheimlich dynamische Kräfte auf uns einwirken, wie Wechselkurse sich ändern, wie alles sehr flexibel ist, wie sich Subventionssysteme ändern usw. und Sie sind der einzige erratische Block in diesem System, der in einer flexiblen, dynamischen Welt mit einem unverhandelbaren Ergebnis in die Verhandlungen einsteigen will. Ich sehe das wie meine beiden Vorredner, ich halte das für unklug. Es gibt in einem Mandat oder einer Verhandlung oder in einer Situation, wo man verhandeln muss, nichts Schlechteres als mit einem unverhandelbaren Ergebnis zurückzukommen. Das erfahren Naturschutzorganisationen, das erfahren Gewerkschafter. Es ist taktisch unheimlich schlecht, mit einem nicht verhandelbaren Punkt in eine Verhandlung einzusteigen. Ich habe auch Vertrauen in die Regierung, das sie das tut. Schauen Sie, also unsere Regierung wird hoffentlich unseren Wasserzinsen Sorge tragen und schauen, dass nicht Ertragskräfte, die den

Kanton prägen und die für uns wichtig sind, einfach kampflos aufgegeben werden. Also damit hätte ich schon einmal sehr grosse Mühe und ich meine, wir müssen nicht jemanden noch speziell beauftragen, das zu tun, was im Interesse des Kantons ist. Wir machen das hoffentlich beim Nationalbankgold oder beim Finanzausgleich usw. auch nicht, dass wir bei jeder Diskussion, die wir mit dem Bund führen, noch im Grossen Rat eine möglichst einstimmige Parole fassen, in der wir uns dafür einsetzen, dass die Regierung auch bitteschön unsere Interessen wahrnimmt. Und ich hoffe, sie macht das. Ich setzte darauf, die Regierung macht das. Und sonst werden wir im Jahre 2018 spätestens erfahren, wer dann in Zukunft den Karren zieht.

Nun, Sie haben alle den Dialog gepflegt. Ich habe Grossrat Jeker gehört, der das sehr schön gesagt hat, die Wasserkraft ist ein Erfolgsmodell für den Kanton. Dank Dialog, Dank Gesprächen, Dank Verhandeln, Dank aufeinander Zugehen. Es war eben keinesfalls das Diktat, das einseitige Aufdrängen der eigenen Position, sondern eben der Dialog. Und der muss geführt werden. Der muss eingegangen werden. Da muss auf Bedürfnisse beidseits eingegangen werden. Möglichst, dass wir unser finanzielles Substrat erhalten. Ich hoffe auch, dass wir sogar dank flexiblen Modellen mitwachsen können in einer sich hoffentlich erholenden Branche. Wer dabei sein will, wenn es nach oben geht, der muss wahrscheinlich auch in Kauf nehmen, dass er dabei ist, wenn es nach unten geht. Sie schütteln schon jetzt den Kopf. Das ist für Sie „non-negotiable“. Ich halte das für eine miserable Verhandlungsposition. Wie sagen die Italiener so schön: „Es gibt keinen schlimmeren Tauben, als derjenige, der nicht hören will.“

Pult: Einfach eine kleine Replik an die letzten drei Votanten aus der FDP: Sie haben jetzt sehr oft das Wort der Verhandlung gebraucht. So wie ich das sehe, sind wir im Moment eher in einem Bereich der Vernehmlassung. Es geht jetzt dann darum, die Positionen klar zu machen. Und dass die Bergkantone, die Berggebiete, und damit auch unser Kanton, nur ein vernünftiges Interesse haben können, das artikuliert werden muss im Rahmen einer Vernehmlassung, ist doch sonnenklar, nämlich, dass die Wasserzinsen so bleiben wie sie sind. Und dafür gibt es ja gute Gründe. Man muss sehen, wenn man ein bisschen länger zurückblickt, als jetzt nur die letzten Monate, wie unglaublich profitabel die Wasserkraft war. Und zwar es war ein fast risikoloses Geschäft. Man musste fast nichts dafür tun, man musste einfach das Kapital haben, um die Anlagen bezahlen zu können und dann hat man Milliarden gemacht von Seiten der Energiekonzerne. Schön für Sie, schön für uns. Die Steuern, die wir bekommen haben, gut für alle. Aber es war ein Bombengeschäft über sehr lange Zeit. Und in einer relativ kurzen Zeit ist das Geschäft schwieriger geworden. Und ich habe vorhin versucht, auszuführen, es ist eben überhaupt nicht so klar, wie da von Seiten legitimer Interessensvertretung der Stromkonzerne gesagt wird, dass man jetzt ein strukturelles Marktproblem habe, dass man da nie wieder rauskommt und dass die einzige Rettung für die Wasserkraft irgendeine Form der staatlichen Stützung ist. Denn genau das wäre es, wenn man den

Wasserzins senkt. Es ist einfach eine andere Form der Subventionierung. Man verzichtet auf eine legitime Ressourcenrente. Denn das ist der Wasserzins. Und das kann nicht genügend betont werden in diesem Kanton. Der Wasserzins ist die Abgeltung von Unternehmungen dafür, dass sie die öffentliche Ressource Wasser zu ihrem eigenen Profit in Wert setzen dürfen. Und deshalb darf ein Staat, eine öffentliche Hand gar nicht da weich sein in dieser Frage. Sie ist eine Ressourcenrente, die der Bevölkerung zusteht im Berggebiet. Das muss mal die Position sein. Dass es dann irgendwann mal Verhandlungen geben könnte und dass die besser oder schlechter laufen könnten, ist doch völlig klar. Aber die Ausgangsposition muss doch sonnenklar sein. Und warum müssen wir das umso deutlicher jetzt sagen. Ich wäre ja einverstanden mit den verhandlungstaktischen Theorien von den Kollegen Kunz und Vetsch und Heiz, wenn wir eine andere Ausgangslage hätten. Aber die Ausgangslage ist eben die, dass die Gegenseite, ob das nun unsere Freunde sind oder nicht, spielt ja keine Rolle, Kollege Vetsch, unter Menschen kann man Freunde haben, im Geschäft hat man einfach Verhandlungspartner und da gibt es auch unterschiedliche Interessen, wo man muss für die eigenen eintreten und das Beste rausholen und am Schluss macht man einen Deal und das gilt dann. Freundschaft ist da ein bisschen ein komischer Begriff. Man muss Interessen wissen und die klar vertreten. Aber die andere Seite hat es eben geschafft in den letzten Monaten und Jahren, eine Geschichte zu erzählen, die sehr sehr mächtig geworden ist. So mächtig, dass auch wir sie zum Teil begonnen haben zu glauben, nämlich, dass es fast alternativlos ist, die Wasserkraft umfassend zu stützen, und dass der einfachste Weg ist, die Wasserzinsen zu senken, und damit eigentlich die Bevölkerung der Gebiete, wo diese Ressource ausgebeutet wird, wo es auch negative Folgen hat für die Landschaft etc., dass man die nicht mehr im vollen Umfang bezahlt. Und das ist eben das Problem. Diese Geschichte, die in den letzten Monaten so stark geworden ist, die auch dazu geführt hat, dass der Bundesrat und vor allem Bundesrätin Leuthard in vorauseilendem Gehorsam gegenüber den Stromkonzernen eingeknickt ist. Da müssen wir aufhören. Und deshalb ist es eben wichtig, dass endlich das Berggebiet mit einer Stimme klipp und klar sagt, unsere Interessen sind klar und das ist die Ressourcenrente für die Ausbeutung unserer Ressource Wasser, die steht uns zu. Ich glaube, das ist weder falsche Verhandlungstaktik noch sonst was, sondern das ist einfach endlich eine klare Artikulation der eigenen, unbestrittenen Interessen und auch die Aufforderung an die andere Seite, zu sagen, macht endlich Transparenz über die wahren Zahlen, die ihr habt. Ich habe vorhin zitiert aus dem Bericht der ElCom, was da gemacht wird in Sachen Rechnungslegung von Seiten der Stromkonzerne, um sich möglichst schlecht darzustellen, ist einfach problematisch. Das ist ein Thema und das muss jetzt thematisiert werden. Die ElCom als unabhängige Aufsichtsbehörde sagt das klipp und klar. Das sind Argumente auf unsere Mühlen, auf die Mühlen des Berggebiets. Ich glaube, wir haben diesen Kampf noch längst nicht verloren. Es ist richtig, ihn zu führen und es ist richtig, klar zu machen, was die eigene Position ist und das kann nur diejenige sein: Die

Wasserzinsen stehen uns zu. Und zwar in der Höhe, wie sie heute sind. Wir können das System reformieren. Aber als Sockelbetrag ist das, was wir heute erhalten, das absolute Minimum.

Kollegger: Herzlichen Dank vorab allen, die unterstützend für diese Auftragsüberweisung gesprochen haben, und vor allem jetzt auch für das letzte Votum von Kollege Pult, der die Verhandlungstaktik aufgenommen hat. Wo stehen wir eigentlich in diesem Prozess? Das Wasserrechtsgesetz, das eidgenössische, das soll revidiert werden. Da ist ein Vorschlag von Bundesrätin Leuthard im Gesetzesvorschlag drin, der bereits überholt ist, weil auch die Rahmenbedingungen sich positiv geändert haben. Und da geht es jetzt darum, aus Gründen, ein Signal zu setzen respektive eine Position einzunehmen. Wie wollen wir uns in dieser Vernehmlassung vernehmen lassen? Alle wichtigen Akteure haben klar zur Aussage gefunden, es soll der Wasserzins, wie immer der heissen möge, also bitte machen Sie nicht einen auf Formalismus, ob das künftig mit dem neuen Strommarktmodell noch Wasserzins heisst oder nicht, das ist eine andere Frage, da gebe ich Ihnen Recht, Kollege Kunz. Die Ereignisse, die gehen weiter, und vielleicht findet man andere Modelle, die das ausgleichen. Aber in der Summe soll das, was der Kanton beziehungsweise die Eigner der Ressource Wasser, das sind in Graubünden die Gemeinden, was die erhalten, soll erhalten bleiben. Dieser Grundsatz soll in die Vernehmlassung einfließen. Und da braucht es meines Erachtens, dass auch der Ursprung dieses Auftrages ein Commitment, ein Statement des Grossen Rates ist.

Wenn wir die Verhandlungsposition der Regierung einschränken würden, ja glauben Sie, meine Damen und Herren, die Regierung wäre bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen? Wie Grossratskollege Caduff gesagt hat, die Verhandlungen, die laufen hinter den Kulissen schon seit einiger Zeit. Jetzt hat man sich aber dazu durchgerungen und gesagt, wir sind auch von der RKGK, von der EnDK, Arbeitsgemeinschaft Berggebiete usw., sind wir der Meinung, wir können diese Forderung hier platzieren. Das ist taktisch sehr gut überlegt. Ich weiss, da hat es viele kritische Stimmen im Hintergrund gehabt, wichtige Player, die gesagt haben, das können wir nicht usw. Man hat sich durchgerungen und hat dieses Statement jetzt so platziert. Und jetzt kommen wir im Grossen Rat, die zum Teil noch Wasserzinsgemeinden vertreten und sagen, ja aber, das können wir doch nicht, das ist zu strikte. Da schränken wir unsere Verhandlungsposition ein. Das geht doch nicht. Also dass wir hier im Grossen Rat Überzeugungsarbeit für dieses Anliegen leisten müssen, davon bin ich völlig überrascht und enttäuscht auch, dass das der Fall ist. Auch wenn Sie vielleicht inhaltlich der Meinung sind, es muss Verhandlungsmasse da sein. Die hat die Regierung weiterhin. Wir sagen einfach, das Ziel muss sein die heutige Situation. Und es ist Ihnen vielleicht entgangen, ja Ihnen vielleicht nicht, Herr Heiz, Sie befassen sich stark mit der Thematik, aber haben vielleicht da immer noch gewisse Punkte ausgeblendet. Und zwar, die Wasserkraft ist wettbewerbsfähig. Sie ist es jetzt und sie war es in den letzten 15 Jahren. Und wir alle und mich inklusive, da nehme ich mich

überhaupt nicht aus, wir wurden wegen der mangelnden Kostentransparenz, Grossratskollege Pult hat darauf hingewiesen, mit welchem Ziel auch immer, es ist mühsig, darüber zu sprechen, wurden wir an der Nase herumgeführt. Der Verhandlungsspielraum, der besteht. Aber der geht nicht nur nach unten. Der geht auch nach oben. Es liegen Berichte, nicht von Interessengruppen, auf dem Tisch, sondern von der RKGK, die sagt, der Wasserzins ist gerechtfertigt beziehungsweise die Wasserkraft ist wettbewerbsfähig und macht Gewinne und wird künftig im neuen Strommarktmodell, und da gehe ich mit Ihnen einig, Grossrat Heiz, das jetzige Modell das ist ein Auslaufmodell, das Strommarktmodell der Zukunft wird anders aussehen. Die Rolle der Wasserkraft wird eine sehr grosse darin sein, weil die fluktuierenden Einspeisungen eines Ausgleichs bedürfen. Und da spielt die Wasserkraft eine grosse Rolle. Stichwort auch Speicherkapazität, die Versorgungssicherheit des Landes. Wir haben eine Ernährungssicherheitsinitiative in der Landwirtschaft. Wir haben keine Stromversorgungssicherheitsinitiative in der Schweiz. Vielleicht noch nicht. Die kommt vielleicht noch. Und daher bin ich überzeugt, dass der heutige Status gerechtfertigt ist und es ein klares Zeichen aus dem Grossen Rat braucht. Wenn Sie sich enthalten, dann sagen Sie, Sie können, wollen, dürfen sich diesem Anliegen nicht annehmen. Es gibt in der Kommunikation ein wichtiges Sprichwort oder eine Leitlinie, die sagt: „Tue Gutes und berichte darüber.“ Die Kollegen der FDP seien daran erinnert, dass in der jüngsten Medienkommunikation ihrer Partei steht: „Solange vom eidgenössischen Parlament nicht ein neues Marktmodell ausgearbeitet ist, steht nach Auffassung der Bündner FDP eine Senkung der Wasserzinsen nicht zur Diskussion.“ Was will mein Anliegen? Genau das. Also bitte, überlegen Sie sich das mit der Enthaltung nochmals und stimmen Sie diesem Auftrag zu. Es geht um sehr Wichtiges. Es geht um viel für unseren Kanton.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Ja, ich will es kurz machen. Ich will nur kurz Antwort geben und man sollte Folgendes bedenken: Der Kanton Graubünden hat zu Zeiten, als es den Wasserkraftwerken sehr gut ging, ganz gerne die Millionen eingenommen und sie verwendet. Das war auch sein gutes Recht. Aber man hätte auch eine andere Methode anwenden können und sagen können, wir nehmen nur die Hälfte. Die andere Hälfte wird für Abschreibungen aufgewendet, um schlimmere Zeiten überwinden zu können oder überdauern zu können. Das haben wir nicht gemacht. Also, nicht nur die Wasserkraftwerke haben profitiert, auch wir haben profitiert und haben vielleicht etwas zu kurzfristig in diesem Bereich Politik gemacht.

Zweitens: Es geht mir ja nicht darum, die Symbolik zu hinterfragen von diesem Grossratsauftrag. Absolut nicht. Sondern es geht mir nur um die Sache. Wenn er absolut die Verhandlungsmöglichkeiten ausschliesst, ist das nicht gut.

Und drittens: Die FDP ist eine Partei, die freie Meinungen zulässt, innerhalb der Mitglieder genauso. Und da sind wir nicht alle gleicher Meinung. Das ist auch unser gutes Recht. Ich habe geschlossen.

Pfenninger: Ja, es tut mir leid, Kollege Vetsch, aber Ihre Ausführungen vermögen einfach nicht zu überzeugen. Und ich komme nicht darum herum, festzustellen, vermutlich haben Sie den Auftrag gar nicht so genau gelesen. Also wenn man diese Punkte in den Erläuterungen zum Auftrag liest, dann muss man einfach feststellen, die Geschichte mit der Entstehung des Wasserzinses, die kann man nicht so einseitig auslegen. Ich glaube, es ist klar, über Jahre und Jahrzehnte wurde der Kanton Graubünden bezüglich der Wasserkraft ausgenutzt. Natürlich haben wir selber auch profitiert über die Beteiligungen, die wir hatten. Aber der Grossteil der grossen Erträge, der ist abgewandert ins Unterland zu den grossen Konzernen und den grossen Kantonen, muss man auch noch sagen, weil die Kantone ja wesentlich beteiligt sind in der Wasserkraft. Aber eigentlich, weshalb ich das Wort verlangt habe, ist noch, ich möchte einfach darauf hinweisen, wenn man nun sagt, die Verhandlungsposition sei so extrem stur, muss ich sagen, lesen Sie den letzten Abschnitt der Antwort der Regierung. Sie sagt, sie will sich dafür einsetzen, dass die Wasserzinsen mindestens auf dem heutigen Niveau gehalten werden. In diesem Sinne nimmt Sie den Auftrag entgegen. Für hat es da ziemlich viel Spielraum darin. Sie will sich dafür einsetzen. Ihr ist auch bewusst, dass es vielleicht bei einem neuen Entschädigungsmodell anders aussehen kann. Sie setzt sich dafür ein. Darüber stimmen wir ab und ich meine, es ist richtig so.

Standespräsident Aebli: Grossrat Vetsch, leider kann ich Ihnen das Wort nicht mehr geben. Sie haben schon zweimal zum Thema gesprochen. Eine kurze Antwort gewähre ich Ihnen, aber eine kurze.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Super, besten Dank. Ich lese den Satz vor, der eigentlich das auslösende Element war für meine Bemerkungen: „...wird die Regierung beauftragt, dass die Wasserzinsen mindestens auf heutigem Niveau gehalten werden.“ Das steht im Auftrag. Das habe ich kritisiert. Übrigens, Herr Pfenninger, Sie haben ganz recht, ich habe das auch gelesen, was die Regierung geschrieben hat. Sie hat sich die Verhandlungsposition ein wenig offen gelassen, das stimmt. Aber einen Auftrag, der falsch ist, zu überweisen, das mache ich nicht.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Sonst würde ich das Wort dem Regierungsrat geben.

Regierungsrat Cavigelli: Vorweg möchte ich mich herzlich bedanken für die anerkennenden Worte. Aber wenn mein Name gefallen ist, dann haben Sie diese Anerkennung mit Sicherheit auch den Mitarbeitenden in meinem Departement ausgesprochen, den Kollegen in der Regierungskonferenz der Gebirgskantone, dem Sekretariat der EnDK usw. Es sind viele, die sich da seit Monaten, um nicht zu sagen seit Jahren, mit dieser Frage auseinandersetzen. Die Wasserzinsfrage, um dieses Datum doch zu nennen, behandeln wir in etwa seit 2012. Somit ist das Ganze auch ein bisschen richtig verortet, ob, was jetzt wann der Initialzündung gewesen war oder nicht.

Für uns ist wichtig, dass wir drei Ziele verfolgt haben: Wir wollten erstens einmal, wir reden hier im Prinzip von einem Auftrag, sich korrekt als Verhandlungspartner zu bewegen und unsere Power einzubringen, wo immer auch notwendig. Wir haben gesagt, als erstes, wir wollen gute Argumente haben. Das Argument ist mit Sicherheit: Der Wasserzins ist ein Ressourcenpreis. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen, das ist eine Selbstverständlichkeit für uns. Wir müssen diesen Ressourcenpreis dann aber auch begründen können. Wir müssen Grundlagen haben, die belastbar sind. Und wenn ich von Grundlagen spreche, die belastbar sind, als Vertreter des Kantons, dann müssen sie wirklich belastbar sein. Dann darf es nicht einfach sein, man bringt eine Idee, macht irgendwo ein Gutachten und lässt diesen Ballon einmal laufen, um dann drei, vier Monate später, nach vertiefter Diskussion festzustellen, es ist gar nicht belastbar gewesen. Also wir haben ein bisschen andere Anforderungen an die Grundlagenarbeit als irgendwelche Powergroups. Für uns war aber immer ganz, ganz wichtig, und das ist heute auch zum Ausdruck gekommen, wir wollen nicht nur die Kostenseite beleuchten, sondern insbesondere auch die Erlöseseite erkennen können. Wir wollen wissen, was man mit der Wasserkraft konkret verdienen kann, und zwar werksbezogen, ohne irgendwelche konzerninternen Verschiebungen, Kaschierungen, ich sage mal Nebelwolken. Wenn diese Grundlage gestellt ist, dann wissen wir auch, ob die Wasserkraft in diesem Werk, dieses Energiepaket dieses Konzerns, dieses Unternehmens, werthaltig ist oder nicht. Und ein ganz wesentlicher Punkt ist dabei natürlich das Goodie der Flexibilität. Dort, wo wir Speicherkraft haben, kann man flexibel Wasserkraftstrom produzieren. Das ist intraday, also Handel innerhalb eines Tages, wo ganz enorme Preise für die Wasserkraft gelöst werden können. Das ist aber auch generell der Beitrag an die Versorgungssicherheit, z.B. wenn Swissgrid schon heute Energiepakete für den Februar und März einkauft, um dann dort in diesen schwierigen Zeiten Versorgungssicherheit gewährleisten zu können. Wir haben das auf der Basis von Gutachten erstellen lassen, und seien Sie nicht enttäuscht, auch im Nachhinein nicht, dass wir diese Gutachten einfach schon monatelang für uns gehabt haben, aber sie trotz Pauken und Trompeten aus Scuol nicht herausgeben konnten. Es sind unsere internen Grundlagen, mit denen wir verhandeln, mit denen wir die Verhandlungen geführt haben damals mit der Branche auf der einen Seite, auf der anderen Seite die Kantone. Wir haben vom zuständigen Departement diesen Auftrag bekommen, innerhalb der Akteure zu verhandeln. Was sollen wir, wenn wir unsere Grundlagen auf den Tisch legen, nachher noch verhandeln? Das wäre unverständlich gewesen. Die einen legen alles offen und wir nichts respektive umgekehrt, nicht? Also so gesehen muss ich einfach um Verständnis bitten, dass wir dieser, ich sage mal doch lauten Begleitmusik, dass wir der da nicht haben nachgeben können. War im Übrigen natürlich unangenehm, weil wir hätten an sich über Gutes sprechen können, aber nicht dürfen, um da das Wort von Andy Kollegger aufzunehmen. Also gute Argumente, wir haben sie erarbeitet.

Ein zweiter Aspekt, der für uns absolut entscheidend ist als Regierung, ist, dass wir nicht als Graubünden allein handeln. Wir wissen genau, der Gebirgssperimeter hat ungefähr die gleichen Aufgaben, aber selbst wenn wir diese sieben Kantone zusammennehmen, sind wir immer noch nur sieben kleine Kantone unter dem Strich in der Summe. Wir müssen wenigstens schauen, dass diese geeint auftreten können, dass diese als Powergroup wahrgenommen werden. Und wir haben uns verstärkt in dieser Frage mit den Kantonen Aargau und Bern, die auch ganz erhebliche Wasserzinseinnahmen haben. Es muss eine glaubwürdige Partnerschaft gestaltet werden und diese muss geschlossen agieren können. Wir haben das so definiert, dass wir die RKGK plus Aargau und Bern in dieser Frage als Powergroup gebildet haben. Und dann ein dritter Punkt, und das ist, glaube ich, einfach nicht gelungen, es zu kommunizieren. Mindestens, ich verstehe das von Seiten der Medien, dass die natürlich immer sofort alles wissen wollen, auch das, was man noch gar nicht weiss. Was dann aber schon schwieriger ist, wenn Akteure aus der Branche, aus dem Interessensbereich, dieses Verständnis dann nicht ganz aufbringen konnten. Es ist einfach entscheidend, dass man das Richtige zum richtigen Zeitpunkt bringt, und wir haben da in Phasen zu denken. Ein wichtiger Schnittpunkt war in Gottes Namen einfach, ob das neue Energiegesetz am 21.5.2017 in Kraft tritt, ja oder nein. Das ist eine ganz wichtige Grundlage gewesen, um zu sagen, kommt diese Alternative zum Zug oder kommt jene Alternative zum Zug. Welchen Joker, welchen Punkt, welche Argumente müssen wir zu welchem Zeitpunkt spielen, nämlich dann, wenn die Rahmenbedingungen mindestens da und dort fixiert sind. Vorher können wir nicht, sonst entblößen wir uns und machen uns waffenlos und das konnten wir nicht. Wir konnten einfach nicht vor dem 21.5.2017 Position beziehen. Aber Sie erinnern sich vielleicht, mindestens die einen, dass ich mich trotzdem schon einmal dazu hergegeben habe, schon im Januar gegenüber der NZZ, das dann auch ziemlich gross aufgebauscht worden ist, zu erklären, als Gebirgskantone gehen wir im Grunde genommen davon aus, ob flexibles Modell oder nicht, dass wir 110 Franken weiterhin haben wollen. Ein paar Monate vor dem Vorstoss Kollegger, ist richtig, aber das haben wir dort schon gesagt. Ich habe das nicht gesagt, weil ich einfach Lust dazu hatte. Das habe ich deshalb gesagt, weil wir auch unter den sieben Gebirgskantone schon seit Monaten uns fixiert haben, uns auf 110 festzulegen, weil wir erkannt haben, schon im Oktober 16, dass der Zug, der aufgegleist ist, für uns nicht gut ist, konkret das flexible Modell. Wie hoch dieser Sockel auch immer ist, mit etwa 40 Franken plus oder 55 Franken plus, für uns hat es einfach nicht gestimmt. Wir haben gewusst, jetzt müssen wir in die Hosen. Was machen wir in so einer Situation? Man spricht mit vielen. Man spricht mit der Branche, mit den Verbänden, mit einzelnen wichtigen Unternehmen, mit den Kantonen, man versucht ein bisschen zu fühlen, wie empfindet diese Situation überhaupt ein Zürich, ein Basel-Stadt und so weiter, weil die haben Stimmen im Bundesparlament. Und so haben wir diese Arbeit dort sehr, sehr intensiv geführt, natürlich im Verdeckten manchmal muss ich sagen, wir taten Gutes, konnten

darüber einfach damals nicht sprechen. Und es war für uns unangenehm, zu spüren, dass man hätte sprechen sollen, aber nicht hat sprechen dürfen. Wir haben zu diesem Zeitpunkt z.B. auch darauf hingewirkt, dass das Umfeld für, vielleicht mache ich eine Zwischenbemerkung, zum richtigen Zeitpunkt die Frage ElCom-Bericht, nur eine Klammerbemerkung: Der ElCom-Bericht sagt im Prinzip, dass die Branche als Ganzes im Durchschnitt konsolidiert, kein Missing-Money-Problem hat. 180 Millionen Minus jährlich wiederkehrend, das ist belastbar für eine Unternehmung in einer, sagen wir mal ungünstigen Zeit, aber ich habe das auch andernorts gesagt, als Unternehmen muss man in der Lage sein, vorübergehend auch einmal rote Zahlen zu schreiben. Nicht jedes Mal rot schreiben bedeutet Hilfe vom Staat oder irgendwie bei den Partner anklopfen können, hilf du mir. Diese Reserve, diese Fettschicht muss ein Unternehmen haben. Die Branche als Ganzes hat es also nicht. Aber diese Erkenntnis der ElCom war für uns nicht neu. Das war kalter Kaffee, wir haben das auch schon vorher gewusst. Was wir hingegen auch gewusst haben, ist das, was Jon Pult auch vorgelesen hat, dass es einzelne Unternehmen gibt, die leiden, die besonders leiden. Unsere Repower hat auch dazu gehört, bis vor kurzem sehr, sehr, sehr, sehr akut. Axpo und Alpiq stehen zurzeit mehr im Fokus. Und deshalb haben wir gesagt, wir verbessern das Feld für die Wasserkraft insbesondere dann, wenn wir diejenigen, die notleidend sind, ein bisschen unter die Arme greifen. Das haben wir gemacht mit der sogenannten Marktprämie, die wir unterstützt haben im Zusammenhang mit dem neuen Energiegesetz, und das haben wir auch nicht aus reiner Freude gemacht, weil wir es richtig gefunden haben, dass man die Wasserkraft, ich sage es im Klartext, subventioniert. Sondern wir haben nach Partnerschaften suchen müssen, die die Wasserkraft insgesamt stärken. Wenn diejenigen, die Marktprämien bekommen, gefragt werden, sind Sie dafür oder dagegen, dann sagen sie ja. Nicht? Und wir haben Interesse, dass sie das bekommen, weil wenn es ihnen besser geht, dann können sie besser Wasserzinsen zahlen. Also haben wir uns dafür eingesetzt, immer auch die einzelbetriebliche Sicht dieser Unternehmen, dieser Konzerne zu bewerten und schlussendlich dann für uns die Schlüsse daraus gezogen. Jetzt kann man sagen, ja, wieso soll man dieser Axpo Geld geben? Kann man. Aber als Surselvaaffiner muss man sagen, die ganze Gewässerstrecke gehört dort der Axpo, plusminus. Wenn es der schlecht geht, geht es der ganzen Gewässerstrecke schlecht, geht es allen Gemeinden, die dort daran hängen, schlecht. Es gibt einfach gegenseitige Abhängigkeiten, die sind im Detail dann vielleicht ziemlich komplex.

Also, richtiger Zeitpunkt, wir mussten uns darauf ausrichten, nicht zu kommunizieren bis zum 21.5.2017. Dann haben wir gewusst, ab jetzt ist es so, dass es zwei Phasen zu betrachten gibt. Einerseits eine Übergangsphase gemäss Energiegesetz, Dauer bis zum 1.1.2023 als Frist, wo wir unter heutigem Marktmodell den Strommarkt gestaltet haben und ab dem 1.1.2023, wo ein neues Marktmodell gelten soll. Es ist schädlich, heute eine Diskussion über dieses Marktmodell öffentlich zu führen, von der Regierung Positionen zu verlangen ab dem 1.1.2023, wenn wir noch nicht wissen, was wir wollen in

der Zeit bis zu 2022. Deshalb konnten wir auf solche Forderungen einfach nicht eingehen. Man hat nicht kapiert, dass man in der Zeitschiene nicht richtig getaktet war. Und somit mussten wir halt da zum Teil auch Prügel kassieren, aber ich glaube, es war wichtig, haben wir diese dann auch einmal hingenommen. Ich würde mal sagen, der richtige Zeitpunkt für uns mit diesen Dokumentengrundlagen herauszukommen, war ab dem Moment, wo wir sehen, was steht in dieser Vernehmlassung drin. Für das haben wir uns aufgestellt mit betriebswirtschaftlichen Daten, mit volkswirtschaftlichen, mit Handelsdaten, wo Flexibilität drin ist. Einmal BHP-Studie, das soll hier gesagt sein, Frau Stiffler, und auf der anderen Seite Professor Frauendorfer von der HSG. Nun, wie geht es weiter? Sie haben zur Kenntnis genommen, dass wir am 28. als Gebirgskantone die Position verabschiedet haben, bekannt gemacht haben. Das bedeutet, ich sage mal so, weil wir verschiedene Vorausbeschlüsse gefällt haben in den letzten Jahren für dieses 110, dass die Regierung im Grundsatz natürlich daran festhalten wird und sich daran anschliessen wird an diese Position in der RKGK, die wir selber ja auch massgeblich mitgestaltet haben, aber es bedeutet nicht, dass die Gemeinden oder wer auch immer, sich noch äussern, das wir diese Positionen dann in unserer Vernehmlassung nicht auch berücksichtigen würden. Es steht ja dann Mitte September ein solcher Termin fest, wo man die Gemeindevertreter informieren darf, unter anderem auch zu diesem Thema. Dieser Termin steht im Übrigen im Jahreskalender des Finanzdepartementes, DFG, ungefähr seit letztem Herbst. Einfach dass man das auch wieder richtig verortet, wie der Aktivismus allfällig rundherum gelaufen ist und wie wir uns langfristig aufgestellt haben.

Ich möchte noch etwas sagen zum flexiblen Modell. Ich komme jetzt so zu einzelnen Themen, nachdem ich gesagt habe, gute Argumente, Powergroup, richtiger Zeitpunkt. Flexibles Modell: Das Modell mit seiner Flexibilität setzt voraus, dass man weiss, wie der Strommarkt funktioniert. Wenn man nicht weiss, wie er funktioniert, weiss man nicht, wie sich die Flexibilität allfällig auszahlt. Wenn man das nicht weiss, ist man limitiert auf den Sockel, der dann garantiert ist. Und das wollen wir nicht. Wir wollen nicht einfach von 110 herunter auf irgendeinen Sockel und dann zum Vornheiren weniger haben und nicht wissen, unter welchen Bedingungen wir dann Upgrades haben oder noch hinaufgehen können. Deshalb sagen wir ganz, ganz konsequent zu einem anderen Modell, sagen wir heute einfach noch nichts. Weil wir führen diese Modelldiskussion erst in der Zeit, die kommt. Und somit auch kombiniert, Wasserzinsmodell und Strommarktmodell.

Ich habe einiges schon ausgeführt zur Taktik, die hier ja auch ein Schwergewicht in der Diskussion gehabt hat im Rat, und möchte dazu auch zwei, drei Hinweise machen und Überlegungen. Wiederholend, wir haben gesagt, wenn wir Stütze leisten, dann nur für Einzelunternehmen, für notleidende Unternehmen, nur bei voller Transparenz unter gewissen Bedingungen. Wir haben im Übrigen auch gesagt, und das ist mir ganz wichtig, wenn wir nachlassen, wollen wir Opfersymmetrie, andere müssen auch dazu beitragen, und wir sind allfällig nur bereit, Senkungen zuzulassen im Sinne von Darlehen,

von Stundung. Wir machen keine vollen Verzichte. Die Frage, zweiter Aspekt Taktik, muss man jetzt da kommen und sagen, strategische Reserve, Speicherseen, Flexibilität hat einen besseren Preis? Rein betriebswirtschaftlich ist das richtig. Wenn wir das machen, machen wir wahrscheinlich einen Fehler. Weil wir verlieren Partner. Nicht alle haben Speicher und wenn wir nur auf die Speicher setzen, dann verlieren wir den ganzen Kanton Aargau, viele Teile von Bern, viele einzelne Kraftwerksanlagen hier im Kanton Graubünden. Und vergessen Sie eines nicht: Auch diese Kraftwerksunternehmen, die in irgendeiner Form Seen haben, nicht jeder See ist ein Speichersee. Kraftwerke Hinterrhein haben Speicherwasserkraft von etwa 50 Prozent. Kraftwerke Ilanz von 49 Prozent, Engadiner Kraftwerke, diejenigen, die am lautesten diese strategische Reserve für sich wünschen, 37 Prozent Speicher, der Rest ist Laufwasser. Also das sind Modelle, die letztlich für uns ein Schuss ins Bein wären. Deshalb, wir müssen einfach immer alles ein bisschen anschauen, nicht immer allzu schnell sein in der Kommunikation, sonst binden wir uns, wir müssen schnell sein beim Überlegen, bei der Vorbereitung und das ist der entscheidende Punkt, der uns dann letztlich weiterbringt.

Ein letztes Stichwort noch, Wasserzinsen und Finanzausgleich, einfach, dass es gesagt ist: Innerkantonale Wasserzinsen, im Finanzausgleichssystem mitberücksichtigt. Das bedeutet also, wir haben alle gemeinsam ein Interesse an einem guten Wasserzins. Weil wenn die Gemeinden, die Wasserkraftgemeinden sind, weniger Wasserkraftzins haben, geht ihre Ressourcenstärke zurück und irgendjemand gleicht dies aus. Ich sag mal jene Gemeinden, die dann halt irgendwie finanzstark sind und nicht Wasserkraft haben. Also wir sitzen irgendwie direkt, indirekt, alle im gleichen Boot und für mich ist es deshalb grundsätzlich sehr erfreulich, wenn der Grosse Rat hier ein kräftiges Votum abgibt zugunsten unserer Vorstellung, die wir zusammen mit den Gebirgskantonen entwickelt haben, dass wir jetzt so einmal starten und versuchen, dann in Bundesbern Mehrheiten zu bekommen.

Standespräsident Aebli: Da keine weiteren Wortmeldungen anliegen, kommen wir zur Abstimmung: Wer den Auftrag überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben den Auftrag mit 100 Ja-Stimmen überwiesen bei 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 100 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Standespräsident Aebli: Bevor ich Sie jetzt in die Mittagspause entlassen möchte, habe ich noch zwei Mitteilungen zu machen. Einerseits ist eine Anfrage Pult betreffend geschlechtsneutrale Gestaltung der Steuererklärung eingegangen und zweitens möchte ich noch Grossrat Hardegger ganz kurz das Wort geben.

Hardegger: Eine Information für die Mitglieder des Chors: Wir treffen uns im Anschluss an die Geschäfte heute Nachmittag und morgen auch Vor- oder Nachmittag zur Probe im Dachgeschoss. Es hat einige Ausfälle in diesem Jahr, und ich bin froh, wenn so viele wie möglich kommen, allenfalls auch Stellvertreter, neue, insbesondere gefragt wären auch Frauen. Ich habe mir schon gedacht, ob ich eine Quotenregelung einführen möchte im Grossen Rat. Also, eine Viertelstunde nach Abschluss der Geschäfte.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und begrüsse Sie wieder um 14 Uhr hier im Saal.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Pult betreffend die geschlechtsneutrale Gestaltung der Steuererklärung

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun